

# **Schulverband Ratzeburg**

Ratzeburg, 31.10.2013

## **- Hauptausschuss Schulverband -**

Hiermit werden Sie

**zur 2.öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg am  
Mittwoch, 13.11.2013, 18:15 Uhr,  
in den Konferenzraum der Grundschule, Standort St.Georgsberg, Scheffelstraße 11,  
23909 Ratzeburg.**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                 |                     |
| Punkt 3   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2013   |                     |
| Punkt 4   | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung   |                     |
| Punkt 4.1 | Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Kooperation mit dem BBZ Mölln  | SV/BerVoSv/008/2013 |
| Punkt 4.2 | Stellungnahmen zur Prüfung der Jahresrechnung 2012  | SV/BerVoSv/009/2013 |
| Punkt 4.3 | Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit  | SV/BerVoSv/007/2013 |
| Punkt 4.4 | Neubau Gemeinschaftsschule - Sachstandsbericht, öffentlich  | SV/BerVoSv/011/2013 |
| Punkt 5   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                     |
| Punkt 6   | Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen am Schulstandort Vorstadt   |                     |
| Punkt 6.1 | Schaffung von Klassenräumen für die Gemeinschaftsschule und Unterbringung der Offenen Ganztagschule durch Nachnutzung von Räumen    | SV/BeVoSv/049/2013  |
| Punkt 6.2 | Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule   | SV/BeVoSv/043/2013  |
| Punkt 6.3 | Brandmeldeanlage/Hausalarmierung Altbau Gemeinschaftsschule   | SV/BeVoSv/044/2013  |

Punkt 6.4	Technische Amokalarmierung Altbau Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/045/2013
Punkt 6.5	Bauunterhaltungs- und Renovierungsarbeiten Altbau Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/046/2013
Punkt 7	Investitionsmaßnahmen am Schulstandort St. Georgsberg	
Punkt 7.1	Energetische Sanierung Klassentrakt 4	SV/BerVoSv/010/2013
Punkt 7.2	Sanierung der Duschbereiche in der Sporthalle	SV/BeVoSv/047/2013
Punkt 7.3	Beleuchtungssanierung der Umkleide-, Dusch- und Nebenräume der Sporthalle	SV/BeVoSv/048/2013
Punkt 8	Neufestsetzung der Beträge für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit	SV/BeVoSv/042/2013
Punkt 9	Sitzungsdienst; hier: elektronischer Versand von Sitzungsunterlagen	SV/BeVoSv/052/2013
Punkt 10	Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014	
Punkt 10.1	Stellenplan 2014	SV/BeVoSv/050/2013
Punkt 10.2	Haushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	SV/BeVoSv/051/2013
Punkt 10.3	Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017	SV/BeVoSv/053/2013
Punkt 11	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2014/2015	SV/BeVoSv/054/2013
Punkt 12	Anträge	

#### **Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)**

Punkt 13	Neubau Gemeinschaftsschule - Sachstandsbericht, nichtöffentlich	SV/BerVoSv/012/2013
----------	--	---------------------

#### **Öffentlicher Teil**

Punkt 14	Anfragen und Mitteilungen
Punkt 15	Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013  
SV/BerVoSv/008/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 20.11.79.5

### Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Kooperation mit dem BBZ Mölln

**Zusammenfassung:** Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 24.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses fasste die Schulverbandsversammlung am 20.03.2013 folgenden Beschluss:

- „1. An dem ursprünglichen, bei der Beantragung der Gemeinschaftsschule genannten Ziel, eine eigene gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen einzurichten, wird weiter festgehalten. Gleichwohl wird festgestellt, dass eine Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe z.Z. nicht möglich ist, andererseits aber den Eltern der in die Gemeinschaftsschule eingeschulten Kinder von Anfang an Klarheit über die nahtlose Umschulung in eine gymnasiale Oberstufe verschafft werden muss.**
- 2. Der Entscheidung der Schulkonferenz vom 18.12.2012 (entsprechend dem beigefügten Schreiben der Schule vom 22.1.2013) zur Einrichtung einer kooperativen, gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum in Mölln wird zugestimmt. Ein Antrag auf Einrichtung dieser kooperativen, gymnasialen Oberstufe soll beim Bildungsministerium gestellt werden. Die vorbereitenden Anfragen können bereits vor Beschluss der Schulverbandsversammlung gestellt werden.**
- 3. Auch mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule sollen Kooperationen angestrebt werden.“**

Auf dieser Grundlage beantragte der Schulverbandsvorsteher mit Schreiben vom 11.04.2013

bei der Ministerin für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig- Holstein die Genehmigung zur Errichtung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln.

Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

Zwischenzeitlich haben die beteiligten Schulleitungen eine der jetzigen Gesetzeslage angepasste Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

**Mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

# Kooperationsvereinbarung

zwischen den Schulen

## Gemeinschaftsschule Mölln Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Berufsbildungszentrum Mölln

### **Ziel**

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der beteiligten Schulen, um den Übergang von den Gemeinschaftsschulen zum Berufsbildungszentrum zu verbessern. Den Schülerinnen und Schülern wird eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert.

Die Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und dem Berufsbildungszentrum Mölln basiert auf dem § 43 Absatz 6 des SchulG.

*Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.*

## **Inhalt**

Die Kooperation zwischen der *Gemeinschaftsschule Mölln*, der *Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen* und dem *Berufliche Gymnasium* umfasst die folgenden Inhalte bzw. Arbeitsgebiete

- Jahresgespräch der kooperierenden Schulen, vertreten durch die verantwortlichen Stufen- oder Abteilungsleiter unter Beteiligung der Schulleitungen
- Gegenseitige Information über Lehrpläne und deren Anforderungen
- Wechselseitige Teilnahme an Fachkonferenzen insbesondere der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den Fächern aus dem Wahl-Pflicht-Unterricht I zur Abstimmung z.B. der Curricula
- Möglichkeit der Teilnahme eines Vertreters des Beruflichen Gymnasiums an den Zeugniskonferenzen der Gemeinschaftsschulen
- Inhaltlicher Austausch und fachliche Schwerpunktsetzungen der beteiligten Gemeinschaftsschulen insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und des Wahl-Pflicht-Unterrichts I (ab Jahrgang 7)
- Möglichkeit von Besuchen und Hospitationen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Verankerung im Ausbildungskonzept
- Gemeinsame Kooperation mit den Partnern der Wirtschaft
- Abstimmung schulischer Termine und gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung der pädagogischen Zusammenarbeit
  - Informationsveranstaltungen, z.B. über die beruflichen Bildungswege im BBZ für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
  - Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die schulischen und beruflichen Bildungswege
  - Abstimmung / Einführung von Orientierungstagen im BBZ Mölln
  - Durchführung gemeinsamer Projekte, z.B. Berufsinformationsbörse
  - Kooperation bei außerschulischen Angeboten und im Bereich der Schulsozialarbeit
  - Gegenseitige Fortbildung, z. B. bei gemeinsamen Schulentwicklungstagen
- Wechselseitiger Einsatz von Lehrkräften nach inhaltlicher und personeller Situation
- Gegenseitige Nutzung von Räumen, z. B. Klassenräume bei Engpässen; EDV-Räume, Mensa, Sportstätten
- Weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

## **Vorteile**

- Die Kooperation der beteiligten Schulen ermöglicht eine verlässliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bildungsgangberatung bereits in den Elterngesprächen zum Schulübergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe.
- Es wird dem Elternwunsch nach Sicherheit auf höhere Bildungsabschlüsse – bei entsprechender Begabung der Kinder – Rechnung getragen, auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt.
- Auf dem Weg zur Sicherung des flächendeckenden Bildungsangebots in der Sekundarstufe I wird das ortsnahe Beschulungsangebot erhalten, da es keinen Grund zur Abwanderung an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gibt.
- Das andere, aber gleichwertige Angebot der Beruflichen Gymnasien wird noch intensiver als bisher genutzt. Dadurch eröffnet sich für die Schülerinnen und

Schüler in einem insgesamt neunjährigen Bildungsgang der Weg zur *Allgemeinen Hochschulreife*.

- Die institutionelle Kooperation der beteiligten Schulen fördert automatisch die inhaltliche Abstimmung.
- Durch die Kooperation der Schulen eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten in der gemeinsamen Ausbildung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses. Gleichzeitig werden Wettbewerbsnachteile aufgrund des Fehlens einer eigenen Oberstufe am Standort minimiert.

## **Die kooperierenden Schulen**

### **Gemeinschaftsschule Mölln**

Die Gemeinschaftsschule Mölln ist nach der Schulgesetzänderung im Jahr 2007 durch die Fusion der ehemaligen Hauptschule Schäferkamp in Mölln, der A.-Paul-Weber-Realschule Mölln und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Breitenfelde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 entstanden. Sie ist mit derzeit ca. 1050 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und einem angegliederten DAZ-Zentrum mit insgesamt 45 Klassen eine der großen Gemeinschaftsschulen im Land Schleswig-Holstein.

Das Kollegium mit über 80 engagierten Lehrkräften arbeitet jetzt im fünften Schuljahr zusammen mit einem äußerst aktiven und kooperativen Schulelternbeirat und der Stadt Mölln als Schulträger an der Umsetzung der pädagogischen Leitsätze, insbesondere des ersten Leitsatzes: „Die Gemeinschaftsschule Mölln ist eine Schule für alle Begabungen. Sie bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege auf alle Abschlüsse des allgemein bildenden Schulwesens vor.“

Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit in 60-Minuten-Lerneinheiten besteht in der lern- und leistungsbezogenen Binnendifferenzierung, um eine nachhaltige Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu gewährleisten. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 – 7 in Form von Lernentwicklungsberichten für jedes unterrichtete Fach, in den Jahrgangsstufen 8 – 10 gibt es zusätzlich zu den Lernentwicklungsberichten in den Fächern ein Notenzeugnis auf den jeweiligen Anforderungsebenen, auf denen die Schülerin und Schüler unterrichtet worden sind.

Ein weiterer Focus liegt im Bereich der Berufsorientierung mit zwei Berufspraktika in den Klassenstufen 8 und 9, einer Berufsinformationsbörse in Kooperation mit dem BBZ, der intensiven Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und diversen Beratungsinstitutionen im Rahmen einer Institutionenrallye für alle 8. Klassen auf dem „Möllner Schulberg“. Weitere schulische Projekte werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Niemanden zurücklassen – Lesen macht Spaß!
- Niemanden zurücklassen – Mathe macht Spaß!
- Suchtprävention in den Klassenstufen 7 und 8 in Zusammenarbeit mit der Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Jugendgruppenleiterausbildung in Kooperation mit dem Kreisjugendring
- Konfliktlotsenausbildung
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schüleraustausch mit Frankreich und Polen

Besonderes Kennzeichen der Gemeinschaftsschule Mölln ist die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen in Mölln. Für diese Netzwerkarbeit sind die Schulen in den Jahren 2010 (Stufe 1) und 2012 (Stufe 2) gemeinsam mit dem Siegel „Zukunftsschule SH“ unter dem Thema: „Wir arbeiten im Netzwerk“ ausgezeichnet worden.

Die Integration von derzeit über 50 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in enger Kooperation mit der Astrid-Lindgren Schule als zuständiges Förderzentrum ist ebenso ein Kennzeichen unserer Arbeit zur individuellen Förderung wie die Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch separate Erweiterungskurse auf gymnasialer Anforderungsebene.

In der Gemeinschaftsschule Mölln sind die Verwaltung und die Angebote der „Offenen Möllner Ganztagsangebote“ angesiedelt. Außerdem sind in unserem Gebäude die Büros der Schulsozialarbeit, der schulischen Erziehungshilfe und der Mitarbeiter der Arbeitsagentur sowie der IFBQ (Geesthacht) im Rahmen des Handlungskonzepts Schule – Arbeitswelt. Dadurch besteht eine sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen pädagogischen Bereichen.

Das umfangreiche Angebot im Wahl-Pflicht-Unterricht (ab Jahrgang 7) von neun verschiedenen Kursen aus den Fachrichtungen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Arbeit-Wirtschaft-Verbraucherbildung, Technik und Sport sowie der zweiten Fremdsprache Französisch bereitet direkt auf die Schwerpunkte der Angebote der Beruflichen Gymnasien vor.

Sowohl im Wahl-Pflicht-Unterricht in den Fachrichtungen Naturwissenschaften und Technik als auch im Fach Englisch besteht seit einiger Zeit eine enge fachliche und kollegiale Kooperation mit dem BBZ.

## **Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen entstand mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 durch den Zusammenschluss der Ernst – Barlach Realschule (Standort Ratzeburg - Insel) mit dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – Vorstadt und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Ratzeburg – St. Georgsberg. Derzeitig besuchen 720 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 bis 10 unsere Schule. In dieser Zahl enthalten sind etwa 100 Realschülerinnen und Realschüler des auslaufenden Realschulbildungsganges.

Unsere Gemeinschaftsschule ist als Offene Ganztagschule, zugleich mit einer aktiven Schulsozialarbeit konzipiert.

Seit April 2013 verfügt unsere Schule über ein neues Schulgebäude, das sich insbesondere durch ein erweitertes Fachraumangebot, einer Bibliothek, zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa auszeichnet. Des Weiteren nutzen wir an diesem Standort auch ältere Gebäudeteile der ehemaligen Grund- und Hauptschule.

Unser Kollegium besteht aus ca. 50 Lehrkräften, vorwiegend aus der Laufbahn für das Lehramt Realschule bzw. Grund- und Hauptschule. Die jetzige Klassenstufe 9 ist der erste nach neuer Verordnung eingeschulter Gemeinschaftsschuljahrgang. Jeden Jahrgang der Gemeinschaftsschule besuchen mehr als 100 Schülerinnen und Schüler.

Seit Beginn der Arbeit in der Gemeinschaftsschule engagiert sich die gesamte Schulgemeinschaft in ihren unterschiedlichen Gremien für eine Ausgestaltung der Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler in unserer Schule. Ein Resultat dieser Diskussion um die strukturelle Ausgestaltung der Schule besteht in einer leistungsorientierten Ausrichtung, die sowohl binnendifferenziert im Klassenverband als auch außendifferenziert in ausgewählten Lerngruppen realisiert wird; dabei werden das Fach Englisch ab Klassenstufe 6 sowie die Fächer Physik und Mathematik ab Klassenstufe 7 für die Schülerinnen und Schüler in Kursform auf verschiedenen Anforderungsebenen angeboten.

Im Rahmen der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern erteilen wir differenzierte Rückmeldungen über deren Leistungsstand auf der Grundlage eines besonderen Ziffernnotensystem, das sich auf den jeweiligen unterrichtlichen Anforderungsebenen im Unterricht aufbaut.

Die Gemeinschaftsschule besitzt ein breites inhaltliches Angebot im Wahlpflichtunterricht, das auf die unterschiedliche Interessenlage der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Ab Klassenstufe 7 werden Kurse in folgender fachlicher Ausrichtung angeboten:

Angewandte Informatik  
Französisch  
Gestalten  
Technik  
Wirtschaft und Verbraucherlehre  
Sport

Wir sind bestrebt, dieses Angebot im nächsten Schuljahr zu erweitern. In diesem Schuljahr und damit in der Klassenstufe 9 als unserem ersten Gemeinschaftsschuljahrganges haben wir überdies unser Wahlpflichtangebot II für ausgewählte Fachbereiche konzeptionell erweitert und umgesetzt.

Die Klassenstufe 8 und 9 stellen für uns den Schwerpunkt in der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler dar. Neben der fachlichen Arbeit im Fach Wirtschaft-Politik mit Themen der Berufsorientierung und Berufsfindung finden in der Klassenstufe 8 und in der Klassenstufe 9 mehrwöchige Berufspraktika statt. In diesen Klassenstufen integrierten wir auch die Beratungen durch die Agentur für Arbeit, den Berufsinformationszentren und anderen Beratungseinrichtungen.

## **Berufsbildungszentrum Mölln**

In einem der größten Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein bieten wir Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit, am Beruflichen Gymnasium ihren Weg zur Allgemeinen Hochschulreife zu gehen. Dabei sind an den beiden Schulstandorten in Mölln und Geesthacht ca. 220 Lehrkräfte in fünf Schularten der Beruflichen Bildung mit fundierten beruflichen und pädagogischen Kompetenzen in den verschiedensten Fachrichtungen tätig.

Aufgrund der auch in Zukunft weiter dreijährigen gymnasialen Oberstufe ist das Angebot des BBZ Mölln besonders für engagierte Schülerinnen und Schüler interessant, die von Gemeinschaftsschulen wechseln, da Sie in einer neuen Lerngruppenzusammensetzung und an einem neuen Lernort die Oberstufe durchlaufen und nicht von der Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahr betroffen sind. Damit bleibt die Verbindung von Gemeinschaftsschule und Beruflichem Gymnasium der bewährte

und vielfältige neujährige Weg zur Allgemeinen Hochschulreife. Im Beruflichen Gymnasium kommen Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen und anderen zum Mittleren Bildungsabschluss führenden Schularten zusammen. Hier wählen sie nach ihren individuellen Neigungen eine von vielen durch Berufs- und Arbeitsweltbezug geprägten Profilen aus. Nach der erfolgreichen Abiturprüfung stehen den zukünftigen Studierenden unabhängig vom gewählten Profil alle Studienzweige offen.

Am BBZ Mölln werden die Schülerinnen und Schüler in der größten Oberstufe der Kreises Herzogtum Lauenburg mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern in vier Fachrichtungen auf das Abitur vorbereitet. Mit den Fachrichtungen

- Technik (Bau-, Elektro- und Maschinenbautechnik),
- Ernährung,
- Gesundheit und Soziales sowie
- Wirtschaft (BWL mit Rechnungswesen und Controlling sowie VWL)

werden sehr berufsbezogene Profile geboten, die auf ein zukünftiges einschlägiges Studium optimal vorbereiten. Dabei profitieren die Schülerinnen und Schüler von Synergieeffekten, die das BBZ Mölln bieten kann: Lehrkräfte mit guten Kontakten zu Betrieben, Fachhochschulen und Universitäten, die auch in der Schulart Berufsschule unterrichten sowie in Prüfungsausschüssen der Kammern mitarbeiten. Zudem profitieren sie von der herausragenden Ausstattung des BBZ Mölln, da die Fachwerkstätten und Labore der Berufsschule auch für den Unterricht am Beruflichen Gymnasium genutzt werden.

Ein besonderes Bildungsziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die in Studium und Beruf erwartet werden, wobei die Erfahrung zeigt, dass die Absolventen des Beruflichen Gymnasiums Wettbewerbsvorteile bei besonders gefragten Ausbildungsplätzen oder dualen Studiengängen haben. Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit am Beruflichen Gymnasium u. a. durch die Vermittlung expliziter fachlicher Inhalte unter Einbindung angemessener Lösungsstrategien passgenau auf Studiengänge von Fachhochschulen und Universitäten vorbereitet.

Die praxis- und anwendungsorientierte Ausrichtung des projektorientierten Unterrichts ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zugleich sich auf fachliche Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten. Sie schaffen damit die bestmögliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine gehobene berufliche Ausbildung, zum Beispiel bei Unternehmen der Industrie, des Handwerks und des Handels.

## Gemeinschaftsschule Mölln

Dr. Volker Schmidt  
- Schulleiter -

Heiko Klemann  
- Stellvertretender Schulleiter -

## Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Henning Nitz  
- Schulleiter -

Mario Thomas Kasten  
- Koordinator für Schulentwicklung -

## Berufsbildungszentrum Mölln

Ulrich Keller  
- Schulleiter -

Thomas Seidler  
- Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2013

SV/BerVoSv/009/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.33

## Stellungnahmen zur Prüfung der Jahresrechnung 2012

**Zusammenfassung:** Berichterstattung auf Wunsch aus der Mitte des RPA

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 30.10.2013

Bürgermeister Voß am 30.10.2013

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 25.09.2013 von den Mitgliedern des RPA stichprobenartig geprüft.

Aufgrund der Prüfung ergeben sich aus der Mitte des Gremiums folgende Feststellungen, Fragen, Wünsche, Anregungen und Beanstandungen:

**Feststellung und Beanstandung**

Es wurde kritisiert und beanstandet, dass die Verwaltung den Gremien des Schulverbandes nicht mehr zur Entwicklung der Kosten für den Neubau der Gemeinschaftsschule berichtet hat, nachdem der Sonderausschuss eingestellt wurde. Der Schulverbandsvorsteher wurde aufgefordert, dem Hauptausschuss und der Schulverbandsversammlung Kostenfortschreibungen vorzulegen.

**Stellungnahme**

Der Schulverbandsvorsteher wurde entsprechend unterrichtet; er hat die Verwaltung angewiesen, entsprechend zu verfahren.

Dieser Punkt ist Gegenstand der Tagesordnung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2013; der Schulverbandsversammlung wird anlässlich ihrer Sitzung am 17.12.2013 berichtet.

**Frage**

Es wurde das Ergebnis der Tilgungsbeträge hinterfragt.

### Stellungnahme

Diese Frage wurde vom Stadtkämmerer schon dahingehend beantwortet, dass die Darlehensaufnahme erst später im Jahr erfolgte.

### **Frage**

Es wurde angefragt, warum sich bei der Schülerbeförderung eine so große Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben ergeben hat.

### Stellungnahme

Im Haushaltsjahr 2012 entstanden Kosten in Höhe von 236.513,72 €. Darin enthalten war das Schulträgerdrittel für die ungedeckten Kosten aus dem ÖPNV in Höhe von 81.319,62 €. Zu beachten ist, dass die Haushaltsjahre und die Schuljahre nicht konform gehen. Für das Jahr 2012 waren demnach die Einnahmen (Kreisbeteiligung) für das zweite Schulhalbjahr 2011/2012 (zweiter Abschlag) und das erste Schulhalbjahr 2012/2013 (erster Abschlag) zu veranschlagen. Die Zahlung des zweiten Abschlages in Höhe von 75.139,89 € erfolgte wie üblich; der erste Abschlag in Höhe von 63.800,00 €, der eigentlich noch im laufenden Haushaltsjahr eingehen sollte, konnte in diesem Fall allerdings erst im Januar 2013 verbucht werden. Rein faktisch waren demnach Einnahmen in Höhe von insgesamt 138.939,89 € dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen.

### **Frage, Wunsch und Anregung**

Es wurde angefragt, ob die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Drogenberatung zweckbestimmt eingesetzt werden und gewünscht, dazu dem Hauptausschuss einen Bericht inklusive Verwendungsnachweis oder Auszüge davon dem Hauptausschuss vorzulegen.

### Stellungnahme

Die Haushaltsmittel wurden zweckbestimmt eingesetzt. Dieser Vorlage sind exemplarisch ein Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2012 sowie der dazu geführte Schriftwechsel als Anlage 2 beigelegt.

Die Jahresberichte der Alkohol- und Drogenberatung können unter [www.sucht-rz.de](http://www.sucht-rz.de) eingesehen werden.

Im Übrigen wird hierzu mündlich vorgetragen.

### **Anregung**

In Anbetracht der immer noch sehr hohen Heizkosten für die Grundschule am Standort St. Georgsberg wurde angeregt, auch den Trakt IV energetisch zu sanieren.

### Stellungnahme

Mit dieser Thematik hat sich der Bauausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 24.10.2013 befasst. Eine Beschlussfassung wurde zurückgestellt; es soll zunächst ein Raum/Nutzungskonzept erarbeitet und dann dem Bauausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden.

### **Feststellung und Wunsch**

Von Mitgliedern des RPA wurde die Auffassung vertreten, dass die Heizkosten für die Riemannhalle zu hoch sind. Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, ob die Riemannhalle an das Blockheizkraftwerk angeschlossen ist. Ferner wurde um Ermittlung der Kosten für einen Anschluss gebeten, sofern dies nicht der Fall sein sollte.

#### **Stellungnahme**

Die Riemannhalle ist an das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Im Übrigen war die Vertragsgestaltung Blockheizkraftwerk Gegenstand der Tagesordnung des Hauptausschusses am 21.10.2013. Darüber hinaus soll es für Interessierte vor Ort eine von den Stadtwerken durchgeführte Informationsveranstaltung, insbesondere zu technischen Details des BHKW, geben.

### **Frage und Wunsch**

Im Zusammenhang mit den Kosten für den Schwimmunterricht wurde nach den Grundlagen gefragt und um mehr Informationen gebeten.

#### **Stellungnahme**

Für die Gemeinschaftsschule und die Pestalozzischule gibt es Verträge mit den Vereinigten Stadtwerken, die als Anlage 1 beigefügt sind. Für die Grundschule wurde kein Vertrag abgeschlossen. Nachdem der Schulträger seit geraumer Zeit keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stellte, übernahm der Schulverein die Kosten. Der Schulverband stellt lediglich die Beförderung sicher.

### **Anregung**

Es wurde angeregt, Versicherungsleistungen regelmäßig auszuschreiben und bei den Ausschreibungen auch Makler zu beteiligen.

#### **Stellungnahme**

Die Versicherungsleistungen wurden letztmalig in 2012 ausgeschrieben. Gleichwohl hat die Verwaltung die Anregung an den zuständigen Fachbereich weiter gereicht.

### **Anregung**

Es wurde angeregt, künftig Verbrauchsgüter zentral für alle Schulen zu beschaffen.

#### **Stellungnahme**

Die Möglichkeit zur zentralen Beschaffung wurde bereits über einen Beschaffungsvertrag mit der GMSH eröffnet. Unabhängig davon hat die Verwaltung die Anregung nochmals an die Schulleitungen weitergegeben.

### **Anregung**

Es wurde angeregt, dass die von Schülerinnen und Schülern erhobenen Kopiergelder in Höhe von 6,00 € pro Halbjahr auf das Konto des Schulverbandes einzuzahlen sind.

### **Stellungnahme**

Die Schulleiter der Gemeinschaftsschule und der Pestalozzischule haben erklärt, dass Kopiergelder nicht eingesammelt werden.

An der Grundschule RZ wird wie folgt verfahren:

Standort St. Georgsberg: Es wird „Kunstgeld“ in Höhe von 2,50 €/ Halbjahr für Verbrauchsmaterial eingesammelt. Das Geld wird von den Kunstlehrern verwaltet.

Standort Vorstadt: Es wird „Kopiergeld“ in Höhe von 3 €/Schuljahr eingesammelt, wofür unmittelbar Papier gekauft wird.

Im Übrigen trägt der Schulleiter in der Sitzung mündlich vor.

### **Mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

## Nutzungsvertrag für die Überlassung des Hallenbades Aqua Siwa

Zwischen **Vereinigte Stadtwerke GmbH**

nachstehend Badbetreiber genannt, Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Heinz Grothkopp

und

Name : Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Adresse : Seminarweg 3, 23909 Ratzeburg

nachstehend Benutzer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Badbetreiber stellt dem Benutzer das Hallenbad Ratzeburg mit den notwendigen Einrichtungen - soweit vorhanden - im Rahmen dieses Vertrages zur Durchführung des Schulbetriebes zur Verfügung. Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wettkämpfe, sind nicht enthalten und müssen gesondert angemeldet und vergütet werden.
- (2) Die Teilnahme an den Schulstunden ist grundsätzlich nur Schulmitgliedern gestattet.
- (3) Die Nutzung des Hallenbades in den unter § 2 dieses Vertrages genannten Zeiten ist ausschließlich Schulmitgliedern gestattet. Eine Untervermietung ist unzulässig.
- (4) Die Verantwortung für die Ordnung im Bad und die Sicherheit des Schulbetriebes während der Schulstunden obliegt dem Benutzer, vertreten durch den Leiter des Schulbetriebes. Der Leiter des Schulbetriebes und weitere Lehrer bzw. Übungsleiter sind dem Badbetreiber schriftlich zu melden und müssen sich als solche ausweisen können. Die Ausübung des Hausrechtes (siehe Haus- und Badeverordnung) verbleibt beim Badbetreiber.

- (5) Die Schulstunden dürfen nur unter Aufsicht verantwortlicher Lehrkräfte bzw. Übungsleiter durchgeführt werden. Für die Aufsicht am Wasser sind Lehrkräfte oder andere Personen einzusetzen, welche die Qualifikation der Rettungsfähigkeit und Erste Hilfe besitzen.

## § 2

### Übungsfläche und Teilnehmerzahl

- (1) Dem Benutzer werden:

<b>Tag</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Schwimmbecken</b>
Dienstag	von 10:00 bis 11:00 Uhr	5 Bahnen
Dienstag	von 12:00 bis 13:00 Uhr	5 Bahnen
Mittwoch	von 10:00 bis 11:00 Uhr	5 Bahnen
Mittwoch	von 12:00 bis 13:00 Uhr	5 Bahnen
Freitag	von 12:00 bis 13:00 Uhr	5 Bahnen ( 2- wöchig)

zur Verfügung gestellt.

In den Schulferien (Schleswig Holstein) findet kein Schulschwimmen statt.

Nach Bedarf kann der Benutzer Bahnen zu dem jeweils gültigen Stundensatz anmieten.

- (2) Die Teilnehmerzahl für jede Schulstunde ist dem Badbetreiber vom Leiter der Schulstunde anzugeben.

### **§ 3 Benutzungszeiten**

- (1) Die jeweilige Benutzungszeit richtet sich nach dem im Einvernehmen mit den Benutzern aufgestellten Belegungsplan.
- (2) Alle festgesetzten Benutzungszeiten gelten exklusive des Umkleidens. Für Vorbereitungsarbeiten ist es den Lehrkräften bzw. Übungsleitern gestattet, 30 Minuten vor den Schulgruppen die Schwimmhalle zu betreten.
- (3) Der Badbetreiber ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung für einen bestimmten Zeitraum zu sperren. Er hat den Benutzer sofort zu unterrichten, wenn ihm die Gründe für die Sperrung bekannt werden. Dem Benutzer stehen bei Ausfall von Schulstunden aus betrieblichen Gründen keine Ersatzansprüche zu.
- (4) Benutzungszeiten für Veranstaltungen sind mindestens 4 Wochen vorher mit dem Badbetreiber besonders zu regeln.

### **§ 4 Benutzungsentgelte**

- (1) Der zu zahlende Betrag je Schulstunde und Bahn beträgt 20 € bei Auslastung der kompletten Halle. Bei Nicht- Auslastung sind 21 € zu veranschlagen.
- (2) Der Betrag ist für jede nach dem Jahresbenutzungsplan festgelegte Benutzungsstunde zu entrichten, es sei denn, diese ist so rechtzeitig beim Badbetreiber abgemeldet worden, dass sie einer anderen Übungsgruppe oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Als rechtzeitig gilt eine schriftliche Abmeldung 14 Tage vor Beginn der jeweils festgelegten Nutzungszeit. Diese Regelung gilt auch sinngemäß, wenn keine Entgelte erhoben werden. Bei Ausfall von Schulstunden aus betrieblichen Gründen entfällt auch der zu zahlende Betrag für diese Stunde.
- (3) Der Betrag wird von dem Badbetreiber monatlich in Rechnung gestellt.

### **§ 5 Aufsicht**

- (1) Während der Nutzung durch den Benutzer ist dieser für die geordnete und sichere Durchführung des Schulbetriebes und für die sachgemäße Behandlung der benutzten Bereiche des Bades sowie seiner Ausstattung und Geräte verantwortlich.
- (2) Der Badbetreiber stellt dem Benutzer das Bad in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Stellt der Benutzer bauliche oder technische Mängel fest, hat er dies unverzüglich dem Badbetreiber mündlich/schriftlich mitzuteilen.

## **§ 6 Benutzung**

- (1) Es muss sichergestellt sein, dass keine unbefugten Personen am Schulbetrieb teilnehmen. Kontrollen durch den Badbetreiber sind zulässig.
- (2) Die Schulgruppe hat das Bad geschlossen zu betreten und zu verlassen. Nach Schluss der Schulstunde ist das Bad dem Badbetreiber vom Leiter des Schulbetriebes in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.
- (3) Die in der Anlage aufgeführten Geräte dürfen nur mit Genehmigung des Badbetreibers benutzt werden. Eine ständige Aufbewahrung eigener Geräte im Hallenbad oder Freibad bedarf der Genehmigung des Badbetreibers.
- (4) Den Anordnungen des Beauftragten des Badbetreibers, die im Regelfall an den Leiter des Schulbetriebes zu richten sind, ist Folge zu leisten. Der Beauftragte ist bei Verstößen gegen den Vertrag oder die Badeordnung berechtigt, die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen zu untersagen. Eine endgültige Entscheidung wird durch den Badbetreiber nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 getroffen.
- (5) Das Bad einschließlich aller benutzten Einrichtungen und Geräte ist pfleglich zu behandeln und nur seiner Bestimmung entsprechend sachgemäß zu benutzen. Alle beweglichen Geräte sind nach der Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen und ordnungsgemäß einzulagern.
- (6) Das Personal des Badbetreibers ist berechtigt, während des Schulbetriebes betriebsbedingte Aufgaben (z.B. Reinigungsarbeiten) auszuführen, wenn der Schulbetrieb und die Verkehrssicherungspflicht dadurch nicht behindert werden.
- (7) Sind mehrere Benutzer gleichzeitig im Bad, ist jeder Benutzer verpflichtet, auf den anderen gebührend Rücksicht zu nehmen, um einen geordneten und sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten

## **§ 7 Haftung**

- (1) Der Badbetreiber überlässt dem Benutzer die Geräte zur unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Benutzer stellt den Badbetreiber von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Badbetreiber, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffs Ansprüchen.
- (4) Die in Ziff. 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von dem Badbetreiber, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung des Badbetreibers als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.
- (6) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Badbetreiber an den überlassenen Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Badbetreibers fällt.
- (7) Der Badbetreiber übernimmt keine Haftung für die von dem Benutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten, Widerruf, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.07.2012 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Der Badbetreiber ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder der Badeordnung die mit diesem Vertrag verbundene Benutzungsgenehmigung für eine Schulgruppe oder einzelne Mitglieder zu widerrufen.
- (4) Wiederholen sich trotz schriftlicher Mahnung grobe Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Haus- und Badeordnung, kann der Vertrag vom Badbetreiber fristlos gekündigt werden.
- (5) Ersatzansprüche durch Widerruf oder Kündigung des Vertrages sind für beide Parteien ausgeschlossen.

**§ 9**  
**Vertragsform**

- (1) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Ratzeburg, den 20.02.2012

Ratzeburg, 19.3.2012  
Ort, Datum

  
Geschäftsführer  
Heinz Grothkopp

  
Gemeinbenutzer  
Gemeinde Ratzeburg  
Seminarweg 1  
23909 Ratzeburg

# Änderung zum Nutzungsvertrag ab Schuljahr 2013/2014

zwischen den VSG – Ratzeburg/ Hallenbad Aqua Siwa

und : Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen  
Heinrich-Scheele-Str. 1 , 23909 Ratzeburg

---

der Nutzer: Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen,

beantragt ab dem Schuljahr 2013/2014

die Nutzung von 5 Bahnen im Hallenbad Aqua Siwa zu folgenden Zeiten.

Dienstags 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitags 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Bahnengebühr beträgt z.Z.:

**21€ pro Bahn und 100 € für 5 Bahnen pro Stunde,  
an Sonn und Feiertagen 35 € pro Bahn und 150 € für 5 Bahnen pro Stunde**

Veränderungen der Bahnen/Bahnzeiten behält sich das Hallenbad – Team vor.  
( übermäßiger Badebetrieb, - ev. nur 1 Bahn )

Bei einer schriftlichen Absage des Nutzers bis **28** Tage vorher, beträgt die

Entschädigung :	<b>50,00 Euro</b>
bei Absagen bis <b>14</b> Tagen :	<b>75,00 Euro</b>
bei Absagen bis <b>7</b> Tage :	<b>100,00 Euro</b>

Eine Stornierung seitens des Badbetreibers aus dringenden, betrieblichen Gründen ( Umbau, Schließung, o.ä. ) kann erfolgen und wird nicht finanziell Entschädigt.

Dieser Vertrag wird erst mit beiden Unterschriften gültig.

Ratzeburg, den: 31.07.2013

VSG - Ratzeburg

i.V. 

Nutzer: Hallenbad - Aqua Siwa

  
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen  
Heinrich-Scheele-Str. 1  
23909 Ratzeburg

# Nutzungsvertrag für die Überlassung des Hallenbades Aqua Siwa

Zwischen **Vereinigte Stadtwerke GmbH**

nachstehend Badbetreiber genannt, Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Heinz Grothkopp

und

Name : Förderschule Ratzeburg

Adresse : Mechower Str. 44, 23909 Ratzeburg

nachstehend Benutzer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Badbetreiber stellt dem Benutzer das Hallenbad Ratzeburg mit den notwendigen Einrichtungen - soweit vorhanden - im Rahmen dieses Vertrages zur Durchführung des Schulbetriebes zur Verfügung. Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wettkämpfe, sind nicht enthalten und müssen gesondert angemeldet und vergütet werden.
- (2) Die Teilnahme an den Schulstunden ist grundsätzlich nur Schulmitgliedern gestattet.
- (3) Die Nutzung des Hallenbades in den unter § 2 dieses Vertrages genannten Zeiten ist ausschließlich Schulmitgliedern gestattet. Eine Untervermietung ist unzulässig.
- (4) Die Verantwortung für die Ordnung im Bad und die Sicherheit des Schulbetriebes während der Schulstunden obliegt dem Benutzer, vertreten durch den Leiter des Schulbetriebes. Der Leiter des Schulbetriebes und weitere Lehrer bzw. Übungsleiter sind dem Badbetreiber schriftlich zu melden und müssen sich als solche ausweisen können. Die Ausübung des Hausrechtes (siehe Haus- und Badeverordnung) verbleibt beim Badbetreiber.

- (5) Die Schulstunden dürfen nur unter Aufsicht verantwortlicher Lehrkräfte bzw. Übungsleiter durchgeführt werden. Für die Aufsicht am Wasser sind Lehrkräfte oder andere Personen einzusetzen, welche die Qualifikation der Rettungsfähigkeit und Erste Hilfe besitzen.

## § 2

### Übungsfläche und Teilnehmerzahl

- (1) Dem Benutzer werden:

Tag	Uhrzeit	Schwimmbecken
Montag	von 13:00 bis 14:00 Uhr	5 Bahnen

*aus der dem  
Sommerferien Zeit 2  
(im Juni ...)*

zur Verfügung gestellt.

In den Schulferien (Schleswig Holstein) findet kein Schulschwimmen statt.

Nach Bedarf kann der Benutzer Bahnen zu dem jeweils gültigen Stundensatz anmieten.

- (2) Die Teilnehmerzahl für jede Schulstunde ist dem Badbetreiber vom Leiter der Schulstunde anzugeben.

### **§ 3** **Benutzungszeiten**

- (1) Die jeweilige Benutzungszeit richtet sich nach dem im Einvernehmen mit den Benutzern aufgestellten Belegungsplan.
- (2) Alle festgesetzten Benutzungszeiten gelten inklusive des Umkleidens. Für Vorbereitungsarbeiten ist es den Lehrkräften bzw. Übungsleitern gestattet, 30 Minuten vor den Schulgruppen die Schwimmhalle zu betreten.
- (3) Der Badbetreiber ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung für einen bestimmten Zeitraum zu sperren. Er hat den Benutzer sofort zu unterrichten, wenn ihm die Gründe für die Sperrung bekannt werden. Dem Benutzer stehen bei Ausfall von Schulstunden aus betrieblichen Gründen keine Ersatzansprüche zu.
- (4) Benutzungszeiten für Veranstaltungen sind mindestens 4 Wochen vorher mit dem Badbetreiber besonders zu regeln.

### **§ 4** **Benutzungsentgelte**

- (1) Der zu zahlende Betrag je Schulstunde und Bahn beträgt 20 € bei Auslastung der kompletten Halle. Bei Nicht- Auslastung sind 21 € zu veranschlagen.
- (2) Der Betrag ist für jede nach dem Jahresbenutzungsplan festgelegte Benutzungsstunde zu entrichten, es sei denn, diese ist so rechtzeitig beim Badbetreiber abgemeldet worden, dass sie einer anderen Übungsgruppe oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Als rechtzeitig gilt eine schriftliche Abmeldung 14 Tage vor Beginn der jeweils festgelegten Nutzungszeit. Diese Regelung gilt auch sinngemäß, wenn keine Entgelte erhoben werden. Bei Ausfall von Schulstunden aus betrieblichen Gründen entfällt auch der zu zahlende Betrag für diese Stunde.
- (3) Der Betrag wird von dem Badbetreiber monatlich in Rechnung gestellt.

### **§ 5** **Aufsicht**

- (1) Während der Nutzung durch den Benutzer ist dieser für die geordnete und sichere Durchführung des Schulbetriebes und für die sachgemäße Behandlung der benutzten Bereiche des Bades sowie seiner Ausstattung und Geräte verantwortlich.
- (2) Der Badbetreiber stellt dem Benutzer das Bad in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Stellt der Benutzer bauliche oder technische Mängel fest, hat er dies unverzüglich dem Badbetreiber mündlich/schriftlich mitzuteilen.

## **§ 6 Benutzung**

- (1) Es muss sichergestellt sein, dass keine unbefugten Personen am Schulbetrieb teilnehmen. Kontrollen durch den Badbetreiber sind zulässig.
- (2) Die Schulgruppe hat das Bad geschlossen zu betreten und zu verlassen. Nach Schluss der Schulstunde ist das Bad dem Badbetreiber vom Leiter des Schulbetriebes in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.
- (3) Die in der Anlage aufgeführten Geräte dürfen nur mit Genehmigung des Badbetreibers benutzt werden. Eine ständige Aufbewahrung eigener Geräte im Hallenbad oder Freibad bedarf der Genehmigung des Badbetreibers.
- (4) Den Anordnungen des Beauftragten des Badbetreibers, die im Regelfall an den Leiter des Schulbetriebes zu richten sind, ist Folge zu leisten. Der Beauftragte ist bei Verstößen gegen den Vertrag oder die Badeordnung berechtigt, die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen zu untersagen. Eine endgültige Entscheidung wird durch den Badbetreiber nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 getroffen.
- (5) Das Bad einschließlich aller benutzten Einrichtungen und Geräte ist pfleglich zu behandeln und nur seiner Bestimmung entsprechend sachgemäß zu benutzen. Alle beweglichen Geräte sind nach der Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen und ordnungsgemäß einzulagern.
- (6) Das Personal des Badbetreibers ist berechtigt, während des Schulbetriebes betriebsbedingte Aufgaben (z.B. Reinigungsarbeiten) auszuführen, wenn der Schulbetrieb und die Verkehrssicherungspflicht dadurch nicht behindert werden.
- (7) Sind mehrere Benutzer gleichzeitig im Bad, ist jeder Benutzer verpflichtet, auf den anderen gebührend Rücksicht zu nehmen, um einen geordneten und sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Der Badbetreiber überlässt dem Benutzer die Geräte zur unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Benutzer stellt den Badbetreiber von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Badbetreiber, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffs Ansprüchen.
- (4) Die in Ziff. 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von dem Badbetreiber, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung des Badbetreibers als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.
- (6) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Badbetreiber an den überlassenen Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Badbetreibers fällt.
- (7) Der Badbetreiber übernimmt keine Haftung für die von dem Benutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten, Widerruf, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.07.2012 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Der Badbetreiber ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder der Badeordnung die mit diesem Vertrag verbundene Benutzungsgenehmigung für eine Schulgruppe oder einzelne Mitglieder zu widerrufen.
- (4) Wiederholen sich trotz schriftlicher Mahnung grobe Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Haus- und Badeordnung, kann der Vertrag vom Badbetreiber fristlos gekündigt werden.
- (5) Ersatzansprüche durch Widerruf oder Kündigung des Vertrages sind für beide Parteien ausgeschlossen.

**§ 9**  
**Vertragsform**

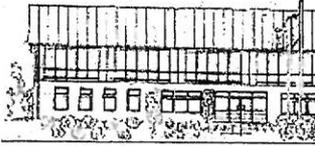
- (1) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine von beiden Beteiligten rechtsgültig unterzeichnete Ausfertigung.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Ratzeburg, den 20.02.2012

  
Geschäftsführer  
Heinz Grothkopp

Ratzeburg den 16.03.2012  
Ort, Datum

  
Benutzer



# Pestalozzischeule

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen  
des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg

---

Pestalozzischeule \* Mechower Str. 44 \* 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/8000 240  
Fax: 04541/8000 9 240  
E-Mail: pestalozzischeule-rz @ freenet.de  
Ratzeburg, den 18.06.2012

Vereinigte Stadtwerke GmbH  
Schweriner Str. 90  
23909 Ratzeburg

Schwimmunterricht der Pestalozzischeule im Aqua Siwa

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag nutzen wir jeweils am Mittwoch die Schwimmhalle Aqua Siwa.

Aufgrund von fehlenden Lehrerkapazitäten wird es uns mit Beginn es Schuljahres 2012/2013 zunächst nicht möglich sein, Schwimmunterricht durchzuführen.

Ich bitte Sie deshalb, den Vertrag bis voraussichtlich Januar 2013 ruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Vogt  
(Schulleiter)

# Nutzungsvertrag

zwischen den VSG – Ratzeburg/ Hallenbad Aqua Siwa

und : Förderschule Ratzeburg  
Mechowerstr. 44 , 23909 Ratzeburg

---

der Nutzer: Förderschule Ratzeburg

beantragt am: 08. + 22. Februar; 08. März;

12. + 19. April; 03. + 24. Mai; 07. Juni 2013

die Nutzung von 3 Bahnen von 12:00 bis 13:00 Uhr im Hallenbad Aqua Siwa.

Die Übungszeiten werden vorab telefonisch besprochen, dann aber vor Ort mit dem diensthabenden Schwimmmeister abgestimmt.

Die Bahnengebühr beträgt z.Z.:

**21€ pro Bahn und 100 € für 5 Bahnen pro Stunde,  
an Sonn und Feiertagen 35 € pro Bahn und 150 € für 5 Bahnen pro Stunde**

Veränderungen der Bahnen/Bahnzeiten behält sich das Hallenbad – Team vor.  
( übermäßiger Badebetrieb, - ev. nur 1 Bahn )

Bei einer schriftlichen Absage des Nutzers bis **28** Tage vorher, beträgt die

Entschädigung :	<b>50,00</b> Euro
bei Absagen bis <b>14</b> Tagen :	<b>75,00</b> Euro
bei Absagen bis <b>7</b> Tage :	<b>100,00</b> Euro

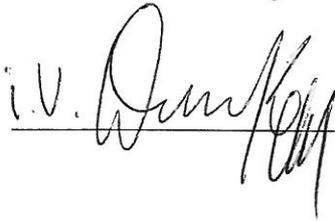
Eine Stornierung seitens des Badbetreibers aus dringenden, betrieblichen Gründen ( Umbau, Schließung, o.ä. ) kann erfolgen und wird nicht finanziell entschädigt.

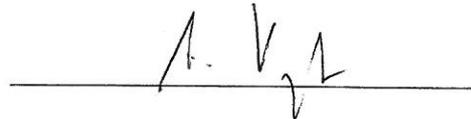
Dieser Vertrag wird erst mit beiden Unterschriften gültig.

Ratzeburg, den: 07.02.2013

VSG - Ratzeburg

Nutzer: Hallenbad - Aqua Siwa

i.V. 



# Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Schulverband Ratzeburg  
Schulverbandsvorsteher  
Herrn Rainer Voss  
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Rathausstr. 1  
23909 Ratzeburg

Tel. 04541 891717  
Fax 04541 891718  
e-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Ratzeburg, den 18.04.2013

## Verwendungsnachweis 2012

Sehr geehrter Herr Voss,

der Schulverband hat uns mit Bescheid vom 27. März 2012 für die Schulprävention im Jahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 8.500,-- Euro bewilligt, davon für die

- > Grundschulen 1.500,-- Euro
- > GS 5.000,-- Euro
- > Pestalozzischule 2.000,-- Euro.

Einen Nachweis über die damit durchgeführten Veranstaltungen finden Sie in der angehängten Tabelle.

Daraus ergibt sich, dass unsere erbrachten Leistungen an den aufgeführten Schulen mit insgesamt 8.014,83 Euro in Rechnung gestellt wurden. Weitere Veranstaltungen wären zwar nötig gewesen, konnten aber in diesem Jahr aus terminlichen und personellen Gründen nicht mehr eingeplant werden. Ein Fehlbedarf ist deshalb in 2012 nicht entstanden. *Fehl = 485,17*

Es wurden an den Schulen des Schulverbands insgesamt 25 Veranstaltungen durchgeführt, davon 23 Präventionstage mit 450 Kindern und 2 Elternabende, bei denen Gespräche mit 28 Eltern geführt werden konnten. Die Resonanz bei Kindern und Eltern war durchweg sehr positiv. Künftig werden Themen wie Internet - Spielen und Glücksspiel aller Art sowie die kaum noch begrenzte Verfügbarkeit von nicht verbotenen neuen Substanzen im Handel und Internet eine zunehmende Bedeutung und Beachtung bekommen. Wie sind deshalb schon mit der Erweiterung unserer Konzepte beschäftigt und werden das gerne anbieten.

Unser Jahresbericht ist in Kürze fertig und wird Ihnen gesondert zugestellt.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Jürgen Eulenpesch  
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg  
Rathausstr. 1  
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17  
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln  
Wasserkrüger Weg 7  
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84  
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek  
Ernst-Barlach-Platz 9  
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht  
Markt 3  
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48  
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht  
KOLA  
Markt 5  
Tel.: 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg  
Grünstr. 13  
Tel.: 0 41 53/ 20 71

### Suchtprävention Veranstaltungen 2012 gesamt

Ort	Schule		Summe	Gesamtsumme	Anzahl Schüler	Anzahl Eltern	Gesamtsumme	Anzahl Schulanstalten	Anzahl Elternabende	Gesamtsumme
Ratzeburg	Gemeinschaftsschule	Schulveranstaltung	3.032,57 €		197			9		
	Gemeinschaftsschule	Nachholtermine	523,13 €	5	36			2		
	Gemeinschaftsschule	Elternabend	94,77 €	3.650,47 € ✓		16	249		1	12
Ratzeburg	GS St. Georgsberg	Schulveranstaltung	1.656,90 €	3	80			4		
	GS St. Georgsberg	Elternabend	120,21 €	1.777,11 €		12	92		1	5
Ratzeburg	GHS Vorstadt	Schulveranstaltung	1.422,26 €		87			4		
	GHS Vorstadt	Elternabend	0,00 €	1.422,26 € ✓		0	87		0	4
Ratzeburg	Pestalozzischule	Schulveranstaltung	1.164,99 €		50			4		
		Elternabend	0,00 €	1.164,99 € ✓		0	50		0	4
<b>Gesamt</b>				<b>8.014,83 €</b> ✓	<b>450</b>	<b>28</b>	<b>478</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>25</b>

# ADB im Kreis Herzogtum Lauenburg

## Suchtprävention Veranstaltung Finanzbericht

Datum	Ort	Kunden	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
07.05.2012	Ratzeburg	Pestalozzischule Förderschule	SCHVA	2-4	12	08:00:00	11:00:00	30	40	4,17	2	245,83	€12,78	€36,88	€295,49
11.05.2012	Ratzeburg	Pestalozzischule Förderschule	SCHVA	7	12	08:00:00	11:00:00	30	40	4,17	2	245,83	€12,78	€36,88	€295,49
20.08.2012	Ratzeburg	Pestalozzischule Förderschule	SCHVA	7/8/9	13	08:00:00	12:15:00	30	40	5,42	2	319,58	€12,78	€47,94	€380,30
22.08.2012	Ratzeburg	Pestalozzischule Förderschule	SCHVA	3-6	13	08:00:00	09:30:00	30	40	2,67	2	157,33	€12,78	€23,60	€193,71

Veranstaltungen: 4

Gesamt Summe: €1.164,99 ✓

# ADB im Kreis Herzogtum Lauenburg

## Suchtprävention Veranstaltung Finanzbericht

Datum	Ort	Kunden	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
29.10.2012	Ratzeburg	GHS Vorstadt	SCHVA	4a	22	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
30.10.2012	Ratzeburg	GHS Vorstadt	SCHVA	4d	20	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	1	174,54	€12,78	€26,18	€213,50
31.10.2012	Ratzeburg	GHS Vorstadt	SCHVA	4c	22	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
01.11.2012	Ratzeburg	GHS Vorstadt	SCHVA	4b	23	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	2	349,08	€12,78	€52,36	€414,23

Veranstaltungen: 4

Gesamt Summe: €1.422,26

# ADB im Klais Herzogtum Lauenburg

## Suchtprävention Veranstaltung Finanzbericht

Datum	Ort	Kunden	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
23.10.2012	Ratzeburg	GS St. Georgsberg	SCHVA	4b	22	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	2	349,08	€12,78	€52,36	€414,23
24.10.2012	Ratzeburg	GS St. Georgsberg	SCHVA	4a	19	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	2	349,08	€12,78	€52,36	€414,23
25.10.2012	Ratzeburg	GS St. Georgsberg	SCHVA	4d	19	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	2	349,08	€12,78	€52,36	€414,23
26.10.2012	Ratzeburg	GS St. Georgsberg	SCHVA	4c	20	07:45:00	12:30:00	30	40	5,92	2	349,08	€12,78	€52,36	€414,23

Veranstaltungen: 4

Gesamt Summe: €1.656,90<sup>2</sup> ✓

Datum	Ort	Kunden	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
24.10.2012	Ratzeburg	GS St. Georgsberg	LV/EA		12	19:00:00	21:00:00	30	40	3,17	1	93,42	€12,78	€14,01	€120,21

Veranstaltungen: 1

Gesamt Summe: €120,21

# ADB im Kreis Herzogtum Lauenburg

## Suchtprävention Veranstaltung Finanzbericht

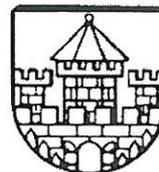
Datum	Ort	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
24.08.2012	Ratzeburg	SCHVA	8e	19	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
10.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	6a	20	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
11.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	6b	23	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
12.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	6c	25	07:30:00	12:30:00	30	40	6,17	2	363,83	€12,78	€54,58	€431,19
13.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	6d	26	07:30:00	12:30:00	30	40	6,17	2	363,83	€12,78	€54,58	€431,19
17.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	8a	25	08:00:00	11:30:00	30	40	4,67	1	137,67	€12,78	€20,65	€171,10
18.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	8b	20	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	1	167,17	€12,78	€25,08	€205,02
20.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	8c	20	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	2	334,33	€12,78	€50,15	€397,26
24.09.2012	Ratzeburg	SCHVA	8d	19	08:00:00	12:30:00	30	40	5,67	1	167,17	€12,78	€25,08	€205,02
<b>Veranstaltungen: 9</b>													<b>Gesamt Summe: €3.032,57</b>	

Datum	Ort	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
29.08.2012	Ratzeburg	LV/EA		16	19:30:00	20:45:00	30	40	2,42	1	71,29	€12,78	€10,69	€94,77
<b>Veranstaltungen: 1</b>													<b>Gesamt Summe: €94,77</b>	

Datum	Ort	VA Art	Klasse	TN	Beginn	Ende	NB	Frzt	GS	MA	Hon	FaKo	SaKo	Summe
13.02.2013	Ratzeburg	SCHVA	9-2012	19	08:00:00	10:30:00	30	40	3,67	2	216,33	€12,78	€32,45	€261,56
13.02.2013	Ratzeburg	SCHVA	9-2012	17	10:45:00	13:15:00	30	40	3,67	2	216,33	€12,78	€32,45	€261,56
<b>Veranstaltungen: 2</b>													<b>Gesamt Summe: €523,13</b>	

# Schulverband Ratzeburg

## Der Schulverbandsvorsteher



uh

Rathaus:  
Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

Schulverband Ratzeburg Postfach 12 23, 23902 Ratzeburg

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH  
Rathausstr. 1  
23909 Ratzeburg

Sachauskunft: Frau Jessen  
Aktenzeichen: 200 43 30  
(bei Antwort bitte angeben)  
Telefon: 0 45 41 / 80 00 -0  
Durchwahl: 8000 141  
Telefax: 0 45 41 / 80009141  
E-Mail: jessen@ratzeburg.de  
Internet Adresse: www.ratzeburg.de

Ratzeburg, 29. Mai 2013

ab 30.05.13

### Haushaltsmittel für das Jahr 2013 Ihr Antrag vom 05.06.2012

Sehr geehrter Herr Eulenpesch,

für das Haushaltsjahr 2013 wird Ihnen zweckgebunden für die suchtpreventiven Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von maximal

- Grundschule Ratzeburg 2.700,00 €
- Gemeinschaftsschule Ratzeburg 4.900,00 €
- Pestalozzischule 1.300,00 €
- gesamt: 8.900,00 €

gewährt.

Die Überweisung der Zuschussbeträge erfolgt in den nächsten Tagen auf Ihr Konto bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Nr. 140 333.

Die Verwendung dieser Zuschüsse ist in 2014 in dem Verwendungsnachweis 2013 zu dokumentieren.

Den Verwendungsnachweis 2012 haben Sie bereit eingereicht. Die Überprüfung ergab, dass Mittel in Höhe von 485,17 € bisher nicht für suchtpreventive Maßnahmen eingesetzt wurden. Die nicht verbrauchten Mittel sind, wie bereits mitgeteilt, bis zum 15.11.2013 zurückzuzahlen. In der Annahme, dass Sie diese Mittel zusätzlich zu den für 2013 gewährten Zuschüssen verwenden werden, verzichte ich zunächst auf die Erstattung und bitte Sie, die Verwendung der 485,17 € mit dem Nachweis 2013 zu dokumentieren.

Ich bitte, den Verwendungsnachweis 2013 bis zum 30.07.14 einzureichen.

Nicht verbrauchte Mittel sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 15.11.2014 zurückzuzahlen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 bereits im August diesen Jahres beginnen. Ich bitte daher, evtl. Zuschussanträge zeitnah zu stellen.

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Bankkonten:

Kreissparkasse Ratzeburg Kto.-Nr. 116 300 BLZ 230 527 50  
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG Kto.-Nr. 30000 60BLZ 230 691 77  
Raiffeisenbank Ratzeburg Kto.-Nr. 30 007 BLZ 200 698 61

Dabei bitte ich darauf zu achten, dass es aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich ist, dass die für die jeweilige Schule gewährten Mittel auch genau für diese Schule eingesetzt werden. Geringfügige Abweichungen können toleriert werden.

Im Verwendungsnachweis 2012 sind jedoch leider erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. Für suchtp Präventive Maßnahmen an der Grundschule wurden z. B. ca. 3.200,-- € eingesetzt, obwohl hierfür nur Zuwendungen in Höhe von 1.500,-- € beantragt und bewilligt wurden. Für die Gemeinschaftsschule hingegen wurden von den beantragten und bewilligten 5.000,-- € nur rund 3.650,-- € eingesetzt.

Ich bitte Sie daher, bei der erneuten Antragstellung die Notwendigkeit des Mitteleinsatzes bei den jeweiligen Schulen genau zu überdenken.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jessen

- 2) 4 u. d. D. im Rückrechnung
- 3) Miss. AD in Aufg. - et. J. - 2915/13
- 4) WV: 30.07.14 VWN 2013 + der 2012  
nicht verbrauchten Mittel  
not. J. - 3015/13

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013

SV/BerVoSv/007/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.20.19

### Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit

**Zusammenfassung:** Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers ist die Entwicklung in der Schulsozialarbeit an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen betrauten Beschäftigten entsprechende Tätigkeitsberichte angefertigt, die den Anlagen zu entnehmen sind.

**Mitgezeichnet haben:**

-Entfällt-

## **Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg**

Seit Oktober 2011 wird an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg eine Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit vorgehalten. Diese Position ist durch Herrn Burkhard Märtnens (Diplompädagoge) besetzt. Im Folgenden wird die Tätigkeit für die Jahre 2012/2013 dargestellt.

### ***Sozialpädagogische Hilfen und Beratung***

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen wurden in den Jahren mit und zu über 80 Schülern Beratungen durchgeführt. Die Besprechungen wurden sowohl mit den Schülern als auch mit vielen Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Lehrkräfte und die Eltern. Weitere Partner waren das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, andere schulische Einrichtungen (z. B. Grund- und FÖZ), sozialpädagogische Familienhelfer u. a.

Wesentliche Probleme waren vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinstößen durch die Kinder. Im geringeren Maße war Schulverweigerung Interventionsursache.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Schüler zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungshilfe, OGS, Psychologen).

### ***Sozialpädagogische Gruppenarbeit***

Durch den Schulsozialarbeiter wurden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit selbst durchgeführt, als auch mit Hilfe des Projektes „Mach mit“ (Diakonie Ratzeburg) initiiert. Ziel dieser Projekte ist u. a. die Reaktion auf aktuelle Situationen in den Klassenverbänden. Hierzu zählen Erscheinungsformen des Mobbing und des Cybermobbings. Aber auch gewaltsame Ausschreitungen und Vandalismus sind Interventionsgründe.

Durch den Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Schülern, den Lehrkräften und Eltern soll eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens und eine präventive Wirkung erzielt werden.

In allen neuen 5. Klassen wird ein Training der sozialpädagogischen Kompetenz durchgeführt. Dies umfasst ca. 10 Unterrichtsstunden. Neben der Aneignung von sozialen Kompetenzen geht es um die Anbahnung positiver Kontakte zum Schulsozialarbeiter.

Weitere Maßnahmen werden mit Klassen und Lehrern individuell vereinbart.

### ***Elternarbeit***

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Diese erfolgt meist in vertraulichen Gesprächen in der Schule. Die Anbahnung der Gespräche werden in der Regel durch telefonische Kontakte bzw. durch die Initiative der Lehrkräfte vorbereitet. Bei Bedarf werden die Eltern auch zuhause aufgesucht.

Der Besuch von Elternversammlungen zu Beginn des Schuljahres ist obligatorisch. Darüber hinaus werden auch weitere Besuche von gemeinsamen Veranstaltungen und Gesprächen individuell vereinbart.

### ***Berufs und Lebensplanung***

Für Schüler der Abgangsklassen wurden und werden Förderangebote im Projekt "Jobstarter" angeboten. Hier können Recherchen zu Lehrstellen begleitet werden, Berufswahlentscheidungen werden überprüft und Bewerbungsunterlagen erstellt. Darüber hinaus gibt es individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote zu allen Fragen der Berufswahl und den Bewerbungen.

## ***Schulkultur***

Der Schulsozialarbeiter beteiligte sich an diversen Aktionen innerhalb der Schule. So wurde z. B. im Rahmen der Schulübergreifenden Projektwoche das Thema "Schokolade" umfangreich bearbeitet. Dabei wurde auf Probleme der Globalisierung und den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kindern in den Entwicklungsländern eingegangen.

Ein Höhepunkt der Arbeit war die ARD-Radionacht. Schüler der 5. und 6. Klasse hatte an einem Tag im November in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Gelegenheit sich dem Thema: "Burgen, Ritter, Spukgewitter" auf unterschiedlicher Weise zu nähern. Dort konnten viele Partner des Netzwerkes mit einbezogen werden. So beteiligte sich der Bürgermeister an einem Lesemarathon, die Bibliothek stellte Spiele und Literatur zur Verfügung und viele Eltern beteiligten sich an Vorbereitung und Durchführung. Es konnten ca. 50 Schüler erreicht werden und mit ihren Gästen (Eltern, Großeltern, Geschwister, ...) waren über 100 Personen beteiligt. Aufbauend auf diese Erfahrungen wird im November gemeinsam mit der Grundschule, Standort Vorstadt, wieder eine Radionacht vorbereitet.

## ***Mitarbeit in schulischen Gremien***

In unregelmäßigen Abständen fanden Gespräche mit dem Rektor der Gemeinschaftsschule statt. In Arbeitsgruppen (Schulentwicklung, Trainingsraum) und auf einer Exkursion an Schulen des Kreises Ostholstein wurde auf unterschiedliche Weise und im unterschiedlichen Umfang mit dem Kollegium der Gemeinschaftsschule zusammengearbeitet.

Auf den Schulentwicklungstagen war die Schulsozialarbeit mehrfach Thema der Beratungen.

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen ist selbstverständlich. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert. Es werden Hinweise zu aktuellen Problemen gegeben als auch von den Kollegen eingefordert.

## ***Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung***

Ein sozialräumliches Netzwerk ist wichtig, um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich zu planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Vor allem handelte es sich um unterschiedliche Formen von Hilfeplangesprächen in der Schule bzw. in Räumlichkeiten anderer Institutionen. Es konnten diverse Kontakte zu Ärzten hergestellt bzw. initiiert werden. Hinweise zu den zahlreichen Selbsthilfegruppen insbesondere zum Thema ADHS waren für viele Eltern sehr hilfreich. In Zusammenarbeit mit dem IQSH wurde für Lehrkräfte der Grund- und der Gemeinschaftsschule sowie dem LG eine Weiterbildung zum Thema Cybermobbing organisiert.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)

- Befragung des Mitarbeiter des ASD zu Problemfällen (ca. 8 Fälle)
- fallbezogene Zusammenarbeit (in mehr als 10 Fällen)

Erziehungsberatungsstelle

- Befragung des Mitarbeiter der EBS zu Problemfällen (ca. 3 Fälle)
- fallbezogene Zusammenarbeit (in 5 Fällen)

Sozialpädagogische Familienhilfen

- fallbezogene Zusammenarbeit (in 3 Fällen)

Schulpsychologischer Dienst

- regelmäßige Supervisionen und Fallberatungen

#### Diakonie

- Gleis 21: Integration von Migranten
- Mach Mit!: Gewaltprävention, Sozialtraining

#### Offene Ganztagschule

- fallbezogene Zusammenarbeit (8 Fälle)
- Erfahrungsaustausch

#### Regionalgruppe Schulsozialarbeit sowie Landesarbeitskreis der Schulsozialarbeit

- kollegiale Beratung mit allen Schulsozialarbeitern des Landkreises und des Bundeslandes

#### Weitere Partner

- Schulrätin, Sucht- und Drogenberatung, IB, Stadtjugendpflege, Kreiselternebeirat, Volkshochschule u. a.

### ***Netzwerkatalog***

Der Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule Ratzeburg ergänzt und aktualisiert den im Zuge der jährlichen Zielvereinbarung für die Leistungsorientierte Bezahlung entstandenen Netzwerkatalog ständig.

Für Eltern und Lehrer steht dieser Katalog zur Verfügung. Dieser beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Ratzeburg und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Es wird auf die entsprechende Einrichtung hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkollegen für die Unterstützung von Beratungen mit Eltern und Schülern.

Ratzeburg, 28.10.2013

\_\_\_\_\_  
gez. Märtens

Schulsozialarbeiter

Schulsozialarbeit Grundschule Ratzeburg

# Tätigkeitsbericht

10.04.2013 bis 25.10.2013

Verfasserin:

Anika Mohr

Abgabedatum: 28.10.2013

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b>	S. 2
<b>2. Aufgaben der Schulsozialarbeit</b>	S. 3
2.1 Begleitung im Unterricht	S. 6
2.2 Einzelfallhilfe	S. 7
2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	S. 8
2.3.1 Kindergartenprojekt	S. 9
2.3.2 Offene Ganztagschule	S. 10
2.4 Sozialpädagogische Beratung	S. 10
2.5 Elternarbeit	S. 11
2.6 Netzwerkarbeit	S. 11
2.7 Mitwirkung der Schulsozialarbeit/Fortbildungen	S. 12
2.8 Konzeption	S. 12
2.9 Datenverarbeitung	S. 13
2.10 Übergang zu einer weiterführenden Schule/ Projekt	S. 13
<b>3. Ausblick/Fazit</b>	S. 14

## 1. Einleitung

Die Grundschule Ratzeburg beschult ca. 652 Schüler und Schülerinnen. Sie unterteilt sich in die Standorte St. Georgsberg und Vorstadt. Die weiteren Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen entnehmen Sie bitte den vorangegangenen Bericht.

Die Schulsozialarbeit ist als unabhängiger Kooperationspartner der Grundschule zu verstehen, das heißt unter anderem sie ist losgelöst von dem Auftrag der Wissensvermittlung. Sie versteht sich viel mehr als Unterstützung für die Integration/Inklusion der Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Lern- und Lebensbedingungen in der Lebenswelt Schule. Ebenso unterstützt sie bei der „Grundsteinlegung“ einer gelingenden schulischen Bildung durch Hilfe und Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Eine Wissensvermittlung durch die Schulsozialarbeit bezieht sich somit unter anderem auf die Entwicklung, beziehungsweise auf die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen um auch unter anderem zu einem positiven Schulklima beizutragen. Der Schulsozialarbeit stehen verschiedene Methoden zur Verfügung um die Schüler und Schülerinnen zu den individuell bestmöglichen Lern- und auch Lebensbedingungen zu verhelfen.

Um eine gelingende Schulsozialarbeit zu erreichen ist die Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen, Schülern und Schülerinnen, diversen Netzwerken und den Eltern unabdingbar.

Im Folgenden wird die Verfasserin auf die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg eingehen, sowie auch auf lang- und kurzfristige Ziele und Planungen.

## 2. Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit trägt unter anderem auch zur Verbesserung des Schulklimas bei. Dieses sollte durch Freude am Lernen, Freundlichkeit, Verständnis für unterschiedliche Lernvoraussetzungen und füreinander, Respekt untereinander und unterschiedlicher Herkunft geprägt sein. Umso zu einer Zufriedenheit in der Lebenswelt Schule beizutragen.

In der Grundschule werden die Grundsteine einer erfolgreichen Bildung und Lebensbedingung gelegt, daher muss individuell und präventiv auf die Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen, welche sie mitbringen, eingegangen werden. So fordert der gesellschaftliche Wandel eine Anpassung der Methoden und eine stetige Anpassung der Schulsozialarbeit auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen, so dass sich die Schulsozialarbeit in einem stetigen Entwicklungsprozess befindet. So muss die Arbeit stets evaluiert werden um den Schülern und Schülerinnen den bestmöglichen Start in das Bildungssystem und Leben zu ermöglichen. Der gesellschaftliche Wandel zeigt sich unter anderem durch eine erhöhte Scheidungsrate und somit durch immer mehr Alleinerziehende Mütter/Väter. Des Weiteren ist festzustellen, dass vermehrt beide Elternteile arbeiten müssen um einen gewissen Lebensstandard zu halten beziehungsweise zu erreichen. Damit besteht auch weniger Zeit für die Kinder und die Erziehungsaufgaben, so dass dies vermehrt auf Institutionen wie Kindergärten und Schule übertragen wird. So ist zu beobachten, dass viele Schüler und Schülerinnen zum Beispiel nicht gelernt haben Schuhe zu binden oder in einzelnen Fällen noch nicht „trocken“ sind. Dadurch entstehen den Schülern und Schülerinnen Nachteile. Die Schule, sowie auch die Schulsozialarbeit besitzen einen Erziehungsauftrag. Die Schüler und Schülerinnen benötigen Hilfestellung bei der Organisation ihres Schulalltages, welche sich durch Unterstützungsmaßnahmen, sowie auch in der Elternarbeit äußert.

Dies verlangt von der Schulsozialarbeit und deren Angeboten eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Eine der Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit sieht die Verfasserin in der Präsenz der Schulsozialarbeit. Damit die Schüler und Schülerinnen auf die Gesprächsangebote und auf die Unterstützung bei Problemen sofort zurückgreifen können. Derzeit ist die Schulsozialarbeit am Standort St. Georgsberg mit drei Tagen in der Woche und am Standort Vorstadt mit zwei Tagen präsent. Dies wird den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen angepasst.

Damit die Schüler und Schülerinnen das Gesprächsangebot in Anspruch nehmen ist eine Vertrauensarbeit von großer Bedeutung. Es werden Methoden

in der Gesprächsführung eingesetzt wie die Lösungs- und Klientenzentrierte Beratung, sowie die psychosoziale Beratung. Auf diesen Bereich geht die Verfasserin ausführlicher in 2.4 Sozialpädagogische Beratung ein.

Zu der Vertrauensarbeit gehört unter anderem auch das Abgrenzen der Schulsozialarbeit von den Lehrern. So dass es durch die Schulsozialarbeit keine Sanktionsmaßnahmen geben sollte, da die Vertrauensfindung der Schüler und Schülerinnen von großer Bedeutung für eine gelingende Schulsozialarbeit ist. So steht die Schulsozialarbeit auch den Schülern und Schülerinnen bei der Vermittlung zwischen Lehrern und Lehrerinnen und Schüler und Schülerinnen zur Verfügung. Damit das Wohlbefinden in der Lebenswelt Schule erhalten oder/und gesteigert werden kann.

Um die große Bedeutung der Vertrauensarbeit und Gesprächsführung, sowie Beratung zu verdeutlichen, wird die Verfasserin einige Themenbereiche der geführten Beratungen beispielhaft benennen, da diese zu schlechteren Lern- und Lebensbedingungen von Schülern und Schülerinnen führen beziehungsweise geführt haben.

- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Gewalt innerhalb der Familien
- Alkoholismus eines Elternteils
- Psychische Belastungen wie Tod oder Krankheit
- Eifersucht auf kleinere Geschwister
- Aber auch Streitigkeiten mit Freunden.

So ist zu verzeichnen, dass auch solche Probleme zu Verhaltensänderungen oder Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern und Schülerinnen führt. Die Schulsozialarbeit wird hier intervenierend tätig, jedoch wird keine Intervention zu Erfolg führen, wenn die Grundprobleme nicht angegangen werden.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Schulsozialarbeit einen Kinderschutzauftrag nach SGB VIII beinhaltet. Bei diesem Arbeitsschwerpunkt ist auch die Prävention zu nennen. Welche nicht nur die Schüler und Schülerinnen betrifft, sondern sich auch an Eltern wendet. So kann die Schulsozialarbeit den Eltern bei Überforderung eine wegweisende Beratung, sowie auch ein entlastendes Gespräch und eine Zusammenarbeit bieten.

Die Lebensbedingungen der Schüler und Schülerinnen beeinträchtigt die Lernbedingungen. Es werden Themen mit der Schulsozialarbeit bearbeitet wie unter anderem:

- Wie finde und behalte ich Freunde?
- Wie löse ich konstruktiv Probleme?
- Wie gehe ich mit Wut (Gefühlen) um?
- Wie setze ich Grenzen?

Kinder, die zu Hause Gewalt erleben, haben häufig gelernt Probleme mit anderen Kindern mit Gewalt lösen zu wollen. Dies beeinträchtigt auch den Gruppenprozess und das Lernen sich in einer Gruppe (und später in der Gesellschaft) anzupassen und zurechtzufinden.

Ein soziales Kompetenztraining, sowie auch einzelne Bausteine können hier intervenierend und damit auch präventiv wirksam sein. Die Schüler und Schülerinnen lernen mit Spaß Grundlagen für das Miteinander. Dies wirkt sich positiv auf Lernbedingungen und Schul- sowie auch das Klassenklima aus.

Neben der Beratung von Schülern und Schülerinnen steht auch den Lehrern und Lehrerinnen und Eltern eine sozialpädagogische Beratung zur Verfügung. Hier kann unter anderem auf das Professionswissen der Schulsozialarbeit über zum Beispiel finanzielle Ressourcenerschließung, Netzwerkpartner und rechtliche Grundlagen zurückgegriffen werden. Auch wird den Eltern Hausbesuche und Begleitung zu Institutionen, die die Lebensbedingungen der Schüler und Schülerinnen verbessern, geboten.

Bei Problemen im Klassenverband unterstützt die Schulsozialarbeit durch Wissensvermittlung, Methoden und Materialweitergabe für den Schulalltag.

Die Annahme der Schulsozialarbeit durch die Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und Schüler und Schülerinnen hat sich zum positiven entwickelt. Derzeit werden durch die Schulsozialarbeit 50 Schüler und Schülerinnen durch eine Einzelfallhilfe in unterschiedlicher Intensivität betreut.

Dadurch hat sich auch die systemische Arbeit intensiviert. Die Eltern erhalten vermehrt Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Ein gelingender Schulalltag und eine „störungsfreie“ Entwicklung der Kinder kann nur durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleistet werden. Unter anderem versucht die Schulsozialarbeit durch Begleitung und gemeinsame Termine beim Jugendamt die Hemmschwelle, die bei vielen Eltern besteht, zu verringern. So dass Eltern das Hilfesystem, wenn nötig, in Anspruch nehmen und so die Lebensbedingungen des Kindes verbessert werden können und eventuell auch präventiv bei Überforderung eingegangen werden kann.

Des Weiteren wird die Verfasserin im Folgenden auf einzelne Aufgabenbereiche intensiver eingehen. Die Aufgabenbereiche sind nicht nach der Sortierung gewichtet, sondern nehmen ihren eigenen Stellenwert in der täglichen Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen ein.

## 2.1 Begleitung im Unterricht

Die Schulsozialarbeit nimmt teilweise am Unterricht in den Klassen teil. Dies dient nicht der Doppelbesetzung in den Klassen, sondern der Beobachtung der Schüler und Schülerinnen, sowie auch der Vertrauensfindung. Es dient dem regelmäßigen Kontakt zu den Schülern und Schülerinnen und damit dem Aufbau beziehungsweise dem Erhalt des Vertrauens. Die Präsenz der Schulsozialarbeit in den Klassen bietet auch eine Ansprechbarkeit für Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen.

Für die Beobachtung der Schüler und Schülerinnen stehen der Schulsozialarbeit Beobachtungsbögen zur Verfügung, welche anschließend ausgewertet werden können um möglichst professionell und den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen individuell auf Methoden zurückzugreifen. Dies führt zum größtmöglichen Erfolg. Auch kann der Einsatz der Beobachtungsbögen unter anderem auch nach einem Verhaltenstraining zur Evaluation dienen. So dass der Einsatz der Beobachtungsbögen zu einer Qualitätssicherung dienen kann. Auch greift die Schulsozialarbeit auf Selbstreflexionsbögen für die Schüler und Schülerinnen zurück um den aktuellen Stand des Kindes innerhalb der Klasse, sowie auch das Wohlbefinden in den Klassen zu erfassen und zeitnah handeln zu können. Auch besitzt die Schulsozialarbeit Beobachtungsbögen für das Erfassen des Lernverhaltens der Schüler und Schülerinnen, worauf die Lehrkräfte zurückgreifen können. So kann individuell auf die Schüler und Schülerinnen eingegangen werden. Hierfür ist eine regelmäßige Materialrecherche von großer Bedeutung um im täglichen Arbeitsprozess verankert.

Zu der Arbeit im Klassenverband gehört auch das Schlichten von Streitigkeiten, unter anderem durch das Erlernen von angemessenen Konfliktlösungsstrategien.

Auch die Begleitung der Erstklässler und Erstklässlerinnen bei der Eingewöhnung in die Lebenswelt Schule findet hier seine Verankerung. Die Eingewöhnung stellt für die Kinder eine große Herausforderung dar. Das Erlernen und Einhalten der Regeln im Klassenverband und in der Schule findet durch die Schulsozialarbeit Unterstützung und Bestärkung.

Des Weiteren werden die Schüler und Schülerinnen zum Lernen motiviert unter anderem durch das operante Konditionieren. Für das Lob- und Belohnungssystem ist eine beständige Beziehungsarbeit von großer Bedeutung, um es individuell gestalten zu können.

Bei Problemen im Klassenverband haben die Lehrer und Lehrerinnen die Möglichkeit Unterstützung durch die Schulsozialarbeit zu erhalten. Falls gefordert nimmt die Schulsozialarbeit auch an Klassenratsstunden teil.

Durch die Teilnahme an schulinternen Projekten im Klassenverband, wie unter anderem das Selbstbehauptungstraining durch das SMART-Team, kann die Schulsozialarbeit das „Nein sagen lernen“ weiter mit den Kindern im Schulalltag trainieren und präventiv mitwirken. Hier kann beobachtet werden, welche Kinder dort einen weiteren Hilfebedarf besitzen.

Derzeit werden ca. 18 Klassen im Schulalltag in regelmäßigen Abständen begleitet.

## **2.2 Einzelfallhilfe**

Die Verfasserin wird an dieser Stelle nun auf die Einzelfallhilfe eingehen. Die Einzelfallhilfe findet ihre Anwendung durch Probleme der Schüler und Schülerinnen zum Nachteilsausgleich und um die bestmöglichen Lern- und Lebensbedingungen zu schaffen. Unter dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen Ressourcen ermittelt, Stärken aufgezeigt und Problemlösestrategien für das aktuelle Problem entwickelt. Hier erfahren die Schüler und Schülerinnen individuelle Unterstützung, sowie Begleitung. Gegebenenfalls wird mit den Eltern und/oder Institutionen Kontakt aufgenommen.

So gehören zu der Einzelfallhilfe unter anderem die Krisenbewältigung, Lösungs- und Klientenzentrierte Beratung und die psychosoziale Beratung. Die Schüler und Schülerinnen erarbeiten eigenständig durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit mögliche Lösungsstrategien. Derzeit werden durch die Schulsozialarbeit ca. 50 Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlicher Intensität in der Einzelfallhilfe betreut. Eine Einzelfallhilfe stellt häufig einen langfristigen Prozess dar. Mit den 50 Kindern der Einzelfallhilfe wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Beratung und Unterstützung geboten. Die telefonische Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit wird von den Schülern und Schülerinnen der Schulsozialarbeit nicht genutzt.

Die Einzelfallhilfe wird in der Unterrichtszeit, im Rahmen der Offenen Ganztagschule oder auch in Einzelfällen durch Hausbesuche durchgeführt.

Die Schüler und Schülerinnen werden über die Schweigepflicht der Schulsozialarbeit informiert.

## 2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Für einen gelingenden Schulalltag ist es von großer Bedeutung, dass Schüler und Schülerinnen sich in einer Gruppe/Gemeinschaft zurechtfinden und sich anpassen können. Schüler und Schülerinnen werden in die Sozialpädagogische Gruppenarbeit soweit wie möglich bei Entscheidungen demokratisch miteinbezogen. So dass sie unter anderem die Regeln in der Gruppe selbst entwerfen. Das bedeutet, dass die Gruppe sich nach Möglichkeit selbst reguliert, in dem sie voneinander und miteinander lernen. Sozialpädagogische Gruppenarbeit kann auch die Klassengemeinschaft stärken. Hier erlernen die Kinder Rücksicht auf andere zu nehmen und sich auch den Gruppenentscheidungen zu fügen. In der sozialpädagogischen Gruppenarbeit erarbeiten die Schüler und Schülerinnen unter Anleitung eigenständig Probleme zu lösen und Themen zu bearbeiten.

Das soziale Kompetenztraining wird für Klassen und für Kleingruppen angeboten.

Zukünftig werden auch Kleingruppenprojekte zu aktuellen Themenschwerpunkten angeboten. Die Ausarbeitung dieser Projekte befindet sich derzeit in der Endphase. Die Lehrer und Lehrerinnen werden durch Aushänge informiert und können Schüler und Schülerinnen ihrer Klassen vorschlagen. Auch steht die Schulsozialarbeit persönlichen Rückfragen zur Verfügung.

Die geplanten Kleingruppenprojekte sind unter anderem:

- Ein Ruheraum bieten: Dies ist für die Schüler und Schülerinnen gedacht, die mit einem ganzen Schultag überfordert sind, wie zum Beispiel mit einem verkürzten Stundenplan oder auditiven Wahrnehmungsstörungen
- Streitschlichterausbildung: Hier erlernen Schüler und Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen und sich in den tägliche Schulalltag mit einzubringen und anderen Kindern beim Schlichten von Streitigkeiten zu unterstützen
- Pausenangebote: Da es häufig Schüler und Schülerinnen gibt, die sich ohne Struktur in den Pausen nicht beschäftigen können, sollen sie im Pausenangebot lernen zu spielen. Hier wird das Miteinander erlernt und durch Freizeitpädagogische Maßnahmen ergänzt. Im Anschluss an die Pause sollen diese Kinder möglichst in einer Kleingruppe an einem Sozialen Kompetenztraining teilnehmen

Diese Projekte werden voraussichtlich, je nach Annahme der Lehrer und Lehrerinnen, im Dezember starten können.

### 2.3.1 Das Kindergartenprojekt

Ein halbes Jahr vor der Einschulung nimmt eine Gruppe von 7-10 Kindern der umliegenden Kindergärten an einem Sozialen Kompetenztraining teil. Das Kindergartenprojekt „Soziale Kompetenzen erlernen“ hat dieses Jahr pro Standort einmal wöchentlich für 1,5 Stunden in der Schule durch die Schulsozialarbeiterin stattgefunden. Hiermit soll der Übergang zwischen Kindergarten und Schule gerade für verhaltensoriginelle und schüchterne und ängstliche Kinder erleichtert werden.

Die Vorbereitungen für den Projektbeginn im Februar 2014 sind derzeit in Bearbeitung. Die Kindergärten wurden überwiegend in den Herbstferien besucht um einen persönlichen Kontakt zu den zuständigen Erziehern/Erzieherinnen und/oder der Kindergartenleitung herzustellen. Hier konnte ein erster Informationsaustausch stattfinden.

In diesem Jahr finden ein paar Änderungen statt. Es wird einen Elternabend für die Eltern der vom Kindergarten vorgeschlagenen Eltern und interessierte Eltern geben um diese intensiver in die Arbeit einzubinden und zu informieren. Des Weiteren bietet dies den Vorteil den ersten persönlichen Kontakt herzustellen um den Weg der Zusammenarbeit zu ebnet. Da die Teilnahme an dem Projekt freiwillig ist dient es auch der Entscheidungsfindung der Eltern.

Auch wird es in diesem Jahr während des Projektes für die Eltern regelmäßig einen Elternbrief geben, damit die in dem Training erworbenen Kompetenzen zu Hause möglichst mit intensiviert werden.

Die Vorbereitungen laufen seit September 2013 werden bis zum Beginn im Februar 2014 andauern. Das Projekt kann nach Bedarf auf zwei Gruppen pro Standort ausgeweitet werden. Der Bedarf richtet sich nach den Anmeldungen der Eltern für die Kinder.

In diesem Projekt erlernen die Kinder die ersten Regeln in der Schule und lernen die Schule erstmals kennen. Auch können die Eltern und die zukünftigen Schüler und Schülerinnen in dieser Zeit die Schulsozialarbeit kennenlernen und Vertrauen fassen. In der Klassenaufteilung sollen diese Kinder besonders berücksichtigt werden und die Begleitung durch die Schulsozialarbeit wird im ersten Schuljahr fortgesetzt um den Kindern den bestmöglichen Schulstart und Freude am Lernen zu ermöglichen.

### **2.3.2 Offene Ganztagsschule**

Die Schulsozialarbeit bietet derzeit am Standort Vorstadt eine Freizeitpädagogisches Angebot an. Am Standort St. Georgsberg soll dieses voraussichtlich im Januar starten. Hierbei handelt es sich derzeit um eine „Theater-Arbeitsgruppe“. Die teilnehmenden Kinder entwickeln eigenständig unter Anleitung Rollen und ein Theaterstück. Das Projekt findet einmal wöchentlich 1,5 bis 2 Stunden statt.

Die Ausgestaltung des Theaterstückes, wie unter anderem Bühnenbild und Kostüme werden selbst entwickelt.

Dieses Projekt dient unter anderem auch der Beziehungsgestaltung sowie der Gruppenprozess gestärkt wird.

Die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig, jedoch besteht eine moralische Verpflichtung der Teilnahme, da das Theaterstück nur aufgeführt werden kann, wenn alle Beteiligten mitwirken. So erlernen die Kinder einer sozialen Verpflichtung nachzukommen. Ebenso erlernen sie eigene Bedürfnisse der Gruppe anzupassen und sich zu einigen.

## **2.4 Sozialpädagogische Beratung**

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist (wie in 2. Aufgaben der Schulsozialarbeit schon erwähnt) die sozialpädagogische Beratung. Die sozialpädagogische Beratung steht den Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und den Eltern zur Verfügung.

Für die Schüler gibt es auch ein spezielles Beratungsangebot: „Das offene Ohr für dich“. Hier gibt es eine zeitliche Änderung, da die Annahme während der Pausenzeit wenig Annahme fand. Es findet jetzt in einer Unterrichtsstunde statt, wobei mit einem „Laufzettel“ die Teilnahme bescheinigt wird, um Unterrichtsvermeidung zu umgehen. Darüber werden die Schüler im November durch die Schulsozialarbeit informiert.

Bei akuten Problemen und Kriseninterventionen steht die Schulsozialarbeit auch außerhalb dieser Beratungsstunde zur Verfügung.

Telefonische Beratungen werden derzeit nur von Eltern wahrgenommen.

Die Schulsozialarbeit bedient sich in vertraulichen Gesprächen Hilfsmitteln wie Stofftieren oder Figuren durch die die Schüler und Schülerinnen es leichter haben ihre Probleme zu erzählen.

Die wesentlichen Themen wurden in Punkt sei schon erwähnt.

## **2.5 Elternarbeit**

Um die Lebens- und Lernbedingungen der Schüler und Schülerinnen zu verbessern und auch präventiv wirksam zu werden, ist Elternarbeit eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. So kommt die systemische Arbeit unter anderem bei häuslicher Gewalt oder auch bei finanziellen Schwierigkeiten zum Einsatz. Hier bietet die Schulsozialarbeit Unterstützung, Begleitung, Beratung und Vermittlung an zuständige Institutionen. Dies kann persönlich, telefonisch oder auch durch Hausbesuche erfolgen. Auch bei Erziehungsfragen bzw. Erziehungsproblemen ist die Schulsozialarbeit ansprechbar um gemeinsam in eine Richtung zu agieren.

Geplant ist durch die Schulsozialarbeit eine Befragung der Eltern durch einen Befragungsbogen über Wünsche und Vorstellungen an oder über die Schulsozialarbeit. Dies bewirkt eine Einbindung der Eltern in den Schulprozess.

Ebenso können bei gehäuften Problemanfragen oder Problembereiche Themenbezogene Elternabende initiiert werden, die eventuell auch durch Fachvorträge durch Netzwerkpartner ergänzt werden. Dies wird jedoch erst langfristig initiiert werden können, da derzeit noch der zeitliche Rahmen fehlt.

## **2.6 Netzwerkarbeit**

Die Schulsozialarbeit informiert sich regelmäßig über die im Sozialraum vorhandenen Hilfsangebote und Institutionen um bei Beratungen und Problemen zeitnah auf diese Ressourcen zurückgreifen zu können, beziehungsweise dieses Wissen weiterzuvermitteln. Der Großteil der Netzwerkarbeit findet in den Sommerferien statt um auch ein persönliches Kennenlernen untereinander zu ermöglichen. Ein persönlicher Kontakt soll hier die Zusammenarbeit stärken um für die Schüler und Schülerinnen die

bestmöglichen Lebens- und damit Lernbedingungen zu schaffen. Der Netzwerkkatalog muss dabei immer wieder aktualisiert werden.

Die Schulsozialarbeit kann zwischen Schule und Netzwerkpartnern vermittelt, sowie es für die Elternarbeit von großer Bedeutung ist.

## **2.7 Mitwirkung der Schulsozialarbeit und Fortbildungen**

Die Schulsozialarbeit nimmt an den Lehrerkonferenzen teil, dies dient zum Teil der Intensivierung der Kontakte zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, sowie wichtige schulinterne Termine bekannt gegeben werden.

Am 04.11.2013 findet ein Schulentwicklungstag statt, an dem die Schulsozialarbeit eine eigene Arbeitsgruppe besitzt. Dies kann dem Austausch zwischen Lehrkräften und der Schulsozialarbeit dienen sowie der Information über Erwartungen und Wünsche an die Schulsozialarbeit.

Des Weiteren nimmt die Schulsozialarbeit an der regelmäßigen Regionalgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg teil. Dies dient dem Ausbau der Schulsozialarbeit beziehungsweise deren Weiterentwicklung, des Weiteren finden dort auch Fachvorträge von Netzwerkpartnern statt.

Auch die Teilnahme als Delegierte der Regionalgruppe am Landesarbeitskreis dient der Weiterentwicklung und Ideensammlung und Materialgewinnung.

Eine stetige Erweiterung und Auffrischung des Professionswissens wirkt sich positiv aus und ist unabdingbar.

Des Weiteren hat die Schulsozialarbeit am erste-Hilfe-Kurs an der Schule teilgenommen.

## **2.8 Konzeption**

Die Schulsozialarbeit der Grundschule Ratzeburg besitzt ein Konzept. Da sich die Schulsozialarbeit stets dem gesellschaftlichen Wandel anpassen muss, befindet sich die Konzeptionsarbeit in einem Prozess. Das Konzept muss immer wieder erneuert und überarbeitet werden. Dieses befindet sich derzeit in

der Überarbeitung und wird dem Träger nach der Überarbeitung zugestellt. Hierfür müssen jedoch die derzeitigen Änderungen abgeschlossen sein um diese mit aufzunehmen.

## **2.9 Datenverarbeitung**

Die Schulsozialarbeit besitzt den Datenschutz nach dem Strafgesetzbuch. Sie kann auf die schulinternen Akten zurückgreifen, darf aber keine vertraulichen Gesprächsnotizen dort abheften. Dies machte eine eigene Aktenanlage erforderlich um den Verlauf beobachten zu können und ebenso eine rechtliche Absicherung zu schaffen. Dieses wurde im August 2013 erstellt und ist nur der Schulsozialarbeit der Grundschule Ratzeburg zugänglich.

Auch dient eine verlässliche immer aktuelle Aktenanlage der Qualitätssicherung durch Übersicht der Fallverläufe. Im Falle des Kinderschutzes und bei Kontaktaufnahme zum Jugendamt kann verlässlich auf Daten und Informationen zurückgegriffen werden.

## **2.10 Übergang an eine weiterführende Schule**

Derzeit ist zu Ende November 2013 ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinschaftsschule Ratzeburg geplant. Es handelt sich um die ARD-Radionacht. Eltern und Familie, Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen der dritten und vierten Klassen der Grundschule Ratzeburg Standort Vorstadt können gegen eine Aufwandsentschädigung von 0,50 Euro teilnehmen. Dort werden es verschiedene Stationen geben, dies befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung. Hier haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit auch Kontakte zu den Schülern und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule und den Lehrkräften aufzunehmen. Hier steht die Gemeinschaftsschule stellvertretend für die weiterführenden Schulen. Nach dem Projekt wird die Schulsozialarbeit auswerten inwieweit dies den Übergang zu einer weiterführenden Schule erleichtern konnte.

### 3. Ausblick/Fazit

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg ist von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Prävention und dem Beitrag zu einer gelingenden Lern- und Lebensbedingungen von den Schülern und Schülerinnen. Sie wird gut von den Schülern und Schülerinnen angenommen. Es bedarf einer regelmäßigen Beziehungs- und Vertrauensarbeit und muss stets weiterentwickelt werden und dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden.

Für die Zukunft wäre, nach Ansicht der Verfasserin, eine Entwicklung von Standards an der Schulsozialarbeit wichtig, welche der Qualitätssicherung dienen würde.

Die Schulsozialarbeit ist geprägt durch eine regelmäßige Materialrecherche (auch kostenloses Material) und einer Evaluation.

Des Weiteren wird langfristig von der Schulsozialarbeit ein „Stadtrundlauf“ geplant, wo die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Ratzeburg Hilfsorganisationen mit Fragen ablaufen sollen. Dies bewirkt den Verlust der ersten Hemmschwelle, sowie es der Information der Schüler und Schülerinnen dient, wo Hilfe im Sozialraum besteht. Dies sollte in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften entstehen, die langfristig darüber informiert werden.

Einige Netzwerkpartner würden gerne an diesem Projekt teilnehmen. Dies könnte die Schüler und Schülerinnen der dritten und vierten Klassen betreffen. Die erste Information soll am Schulentwicklungstag stattfinden.

Im Folgenden wird die Verfasserin eine kurze Übersicht der derzeitigen Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg bieten:

- Unterrichtsbegleitung
- Verhaltens- und Lernpläne erstellen
- Soziales Kompetenztraining
- Netzwerkarbeit/Sozialraumorientierung
- Übergang zwischen Kindergarten und Schule
- Freizeitpädagogische Maßnahmen
- Konzeptionsarbeit
- Übergang zu einer weiterführenden Schule
- Begleitung von Elternabenden
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Fortbildungen etc.
- Beratungen von Lehrkräften, Eltern und Schülern und Schülerinnen
- Kriseninterventionen

- Recherchen, z.B. Material
- Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Entwicklung von Projekten/Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel
- Elternarbeit
- Datenverarbeitung

Ratzeburg, den 27.10.2013

Anika Mohr

(Schulsozialarbeiterin der Grundschule Ratzeburg)

**Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 01.11.2013

SV/BerVoSv/011/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Az: 6/ 61

**Neubau Gemeinschaftsschule - Sachstandsbericht,  
öffentlich**

**Zusammenfassung:** Nach dem Beginn der Baumaßnahme mit Baumfällarbeiten Ende Januar 2011 konnte die neue Schule im Mai 2013 in Nutzung gehen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 31.10.2013

Eckhard Rickert am 31.10.2013

Bürgermeister Voß am 31.10.2013

**Sachverhalt:**

Siehe den der Vorlage anliegenden Statusbericht der Projektsteuerung.

Der Statusbericht beinhaltet auch den Bericht über die Kostensituation (Anlage Kostenübersicht – nicht öffentlich), die als „aktuelle Kostenfortschreibung“ der nicht-öffentlichen Vorlage „Neubau Gemeinschaftsschule - Sachstandsbericht - nicht-öffentlich“ anliegt.

**Anlage:** Statusbericht Nr. 18 (Stand: 30.10.2013)



**STATUSBERICHT  
(STATUSBERICHT NR. 18)**

**Schulverband Ratzeburg  
Neubau Gemeinschaftsschule, Standort Vorstadt**

**Berichtszeitraum:**

**bis 30. Oktober 2013**



Aufgestellt von BIG-STÄDTEBAU GmbH

Verteiler: Schulverbandsvorsteher, Bürgermeister Rainer Voß  
Schulverbandsversammlung  
Stadt Ratzeburg, Bauamt  
Stadt Ratzeburg, Schulamt

Güstrow, den 30. Oktober 2013

**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Projektdaten**
- 2. Stand der Bauleistungen**
- 3. Terminplanung**
- 4. Stand der Genehmigung/Ausführungsplanung/Ausschreibung/Abnahmen**
- 5. Foto-Dokumentation**
- 6. Anlagen zum Bericht**

## 1. Projektdaten

**Schulverband Ratzeburg  
Neubau Gemeinschaftsschule  
Standort Vorstadt**

Gesamtbauzeit:	18. April 2011 bis 25. März 2013
Bauherr:	Schulverband Ratzeburg vertreten durch den Schulverbandsvorsteher Herrn Bürgermeister Rainer Voß Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg
Generalplaner:	ppp architekten GmbH Kanalstraße 52 23552 Lübeck
Projektsteuerung:	BIG-STÄDTEBAU GmbH Regionalbüro Güstrow Kerstingstraße 3 18273 Güstrow
Auftragnehmer VE 02 Fällung/Rodung:	Claus Rodenberg Forst- und Landschaftspflege GmbH Schmiedekoppel 7 – 9 23847 Kastorf
VE 01 Bauschild:	Werbeagentur Willy Koch Heinrich-Hertz-Straße 21 23909 Ratzeburg
VE 03 Freischalten Elektro vor Abbruch:	Elektro-Kraft GmbH Heinrich-Hertz-Straße 19 23909 Ratzeburg
VE 04 Abbruch:	Bernd Grabowski Abbruchgesellschaft mbH & Co. KG Zum Winderhitzer 9-11 23569 Lübeck

VE 06 Entw.kanal vor Abbruch:	Fa. Daberkow Tief- und Straßenbau Seedorfer Straße 45 23909 Ratzeburg
VE 07 Umverlegung Heizung/Sanitär vor Abbruch:	Schwarzenberg GmbH & Co. KG Königsberger Straße 13-15 23879 Mölln
VE 31 Bauzaun:	Johann Oldenburg GmbH Kaninchenhorn 11 23560 Lübeck
VE 05 Erdarbeiten:	Fa. Daberkow Tief- und Straßenbau Seedorfer Straße 45 23909 Ratzeburg
VE 28 Blitzschutz:	Blitzschutztechnik Jäckel Teschower Chaussee 1 17166 Teterow
VE 08 Rohbau:	Bertold Möller Bau GmbH & Co. KG Mecklenburger Straße 130 23566 Lübeck
VE 19 Gerüstbau:	Gebano GmbH Wokreuter Straße 38 18055 Rostock
VE 23 Aufzug:	Kone GmbH Jarrestraße 38 22303 Hamburg
VE 09 Holzbau:	Holzbau Pagels GmbH Asterweg 6 23795 Bad Segeberg
VE 10 Dachabdichtung:	GURR Spezialbau GmbH Gartenstraße 2 18442 Niepars
VE 25 Sanitärinstallation:	Horst Jeske GmbH Ziegelberg 16 19417 Warin
VE 26 Heizungs- und Lüftungsinstallation:	Horst Jeske GmbH Ziegelberg 16 19417 Warin
VE 29 Entwässerungs-kanalarbeiten:	Fa. Daberkow Tief- und Straßenbau Seedorfer Straße 45 23909 Ratzeburg

VE 11 Metallbau:	H.O. Schlüter GmbH Industriestraße 10 19386 Lübz
VE 12 Trockenbau:	KAEFER Construction GmbH Haseer Straße 49 24113 Kiel
VE 14 Fliesenarbeiten:	BAUREP GmbH Neubrandenburg Weitiner Straße 5 17033 Neubrandenburg
VE 18 Schlosserarbeiten:	Metallbau Olaf Schwartz GmbH Dorfstraße 31 17194 Vielist
VE 27 Elektroinstallation:	R + S Stolze GmbH Schwertfegerstraße 12 23556 Lübeck
VE 13 Estricharbeiten:	KFT Köhler Fußbodentechnik Alte Saale 23 07407 Uhlstädt/Kirchhasel
VE 15 Bodenbelags- arbeiten:	Trebelsberger & Schlapkohl GmbH Schierenberg 68 22145 Hamburg
VE 16 Malerarbeiten:	Malerbetrieb Scholz & Eberhardt Borsteler Bogen 27c 22453 Hamburg
VE 33 Außenanlagen:	Rumpf GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Mittelweg 3 19067 Rampe bei Schwerin
VE 17 Tischlerarbeiten Türen:	Theodor Schulte GmbH Hauptstraße 349 26683 Saterland
VE 40 Abbruch i. Bestand:	Fa. Andreas Sieg Gustav-Falke-Straße 6 23562 Lübeck
VE 20 Mobile Trenn- Wände:	bls mobile Trennwandsysteme GmbH & Co. KG Ottostraße 1 61200 Wölfersheim-Bersta
VE 21 Beschilderung/ Verdunklung:	STM Matec e.K. Brookstieg 9 22145 Stapelfeld

VE 22 Bauendreinigung:	GHS Gebäudereinigung GmbH Lindenweg 5 19075 Pampow
VE 24 Ausstattung Fachklassen:	Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG Jahnstraße 9 49509 Recke
VE 32 Tischlerarbeiten Innenausbau:	Tischlerei & Objekteinrichtung Wilke GmbH Dorfring 49 16945 Marienfließ OT Krependorf
VE 37 Schließanlage:	Alarm- und Fernwirksysteme Schwerin GmbH Nordring 25 19073 Wittenförden
VE 30 Küchentechnik:	Chr. Hubensack GmbH Anderter Straße 64 30629 Hannover
VE 41 Lüftungstechnik:	Air-Concept GmbH Rudolf-Diesel-Straße 15 26683 Saterland
VE 36 Einbruchmelde- Anlage	Hansa Alarm GmbH Am Neuhof 3 23558 Lübeck
VE 43 Aktive Netz- werkkomponenten:	IT-Solutions Dr. Müller & Partner GmbH Hutmacherring 6 23556 Lübeck (vorbehaltlich Beschlussfassung am 07.08.2012)
VE 44 Telefonanlage:	COM plan + service Fritz-Reuter-Straße 32c 01097 Dresden (vorbehaltlich Beschlussfassung am 07.08.2012)
Sitzmöbel Freilernzone:	Bau- und Möbeltischlerei Wilhelmsen Dorfstraße 12 24894 Twedt (vorbehaltlich Beschlussfassung am 07.08.2012)
Digitale Anzeigetafeln:	heinekingmedia GmbH Brokeloher Straße 8-12 31628 Landesbergen (vorbehaltlich Beschlussfassung am 07.08.2012)
Beschilderung Fassade:	Behrendt Werbetechnik GmbH Wattstraße 9 13355 Berlin

## **2. Stand der Bauleistungen**

Die Bauleistungen sind abgeschlossen.

## **3. Termine**

Die Grundsteinlegung fand am 30.06.2011 statt.

Am 14.12.2011 fand ein Pressetermin statt.

Vor der Sitzung des Sonderausschusses am 14.03.2012 wurde um 17.00 Uhr eine Baustellenbegehung durchgeführt.

Am 06.06.2012 konnten interessierte Lehrer der Gemeinschaftsschule die Baustelle besichtigen.

Am 26.09.2012 fand ein Pressetermin zum Stand der Bauarbeiten statt.

Kurz vor Fertigstellung fand am 22. Januar 2013 eine Begehung durch die Mitglieder des Sonderausschusses statt.

In der 13. KW 2013 wurde der Neubau durch die Nutzer in Betrieb genommen.

Die feierliche Einweihung erfolgt am 03.05.2013.

## **4. Stand Genehmigung/Ausführungsplanung/Ausschreibung/Abnahmen**

Alle Bauabnahmen gemäß VOB sind erfolgt, die dabei festgestellten Mängel wurden dokumentiert und beseitigt.

Die behördlichen Abnahmen sind erfolgt, so dass das Gebäude in Nutzung gehen konnte.

## 5. Fotodokumentation



Bestandsgebäude der Grundschule (März 2011)



Die Erdarbeiten beginnen (Juni 2011)



Die ersten Fundamente (Juni 2011)





Wände wachsen und Treppen werden eingeflogen (Februar 2012)





Das wird mal das Forum



Vorbereitung für die Stahlbetondecke (November 2011)



Der Rohbau steht und Fenster und Außentüren werden montiert (Februar/Juli 2012)





Fassadenarbeiten (April/Juni 2012)





Das Bubbledach nimmt Gestalt an (Juni/September 2012)





Auch im Inneren schreiten die Arbeiten voran (April/Juli 2012)





Installationen und Trockenbau (Mai 2012)



Aufzug (September 2012)



Die Klassenzimmer und Flure sind fast fertig (Januar 2013)



Auch das Forum nähert sich der Fertigstellung (Januar 2013)



Ausstattungen werden geliefert (Januar 2013)



Die Bibliothek (Januar 2013)



Einweihung Mai 2013



Die Fotos der Einweihung wurden von Herrn Jens Butz zur Verfügung gestellt.